

Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

15. Sitzung vom 12. November 2007 • von 18.00 bis 22.00 Uhr • Chappelhofsaal Wohlen

- Vorsitz:** Arthur Fischer, Präsident
- Protokollführung:** Betschart Daniela, Gemeindeschreiber-Stv.
- Präsenz:**
- Einwohnerrat (bis 18.35 Uhr)**
33 Mitglieder des Einwohnerrates
Absolutes Mehr: 17
Zweidrittelsmehr: 22
 - Einwohnerrat (ab 18.35 Uhr)**
34 Mitglieder des Einwohnerrates
Absolutes Mehr: 18
Zweidrittelsmehr: 23
- Gemeinderat**
Walter Dubler, Gemeindeammann
Harold Külling, Vizeammann
Doris Becker, Gemeinderätin
Paul Huwiler, Gemeinderat
Matthias Jauslin, Gemeinderat
Christian Müller, Gemeinderat
Toni Schürmann, Gemeinderat

Weitere Anwesende

Ernst Häner, Präsident Abwasserverband Wohlen-Waltenschwil-Villmergen

Stefan Irrniger, Betriebsleiter Abwasserverband Wohlen-Waltenschwil-Villmergen

Marianne Piffaretti, Präsidentin Verein Alters- und Pflegeheime Wohlen

Robert Steffen, Vizepräsident Verein Alters- und Pflegeheime Wohlen

Robert Werder, Verwalter Alters- und Pflegeheim Bifang

Urs O. Meier, Finanzen Verein Alters- und Pflegeheime Wohlen

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Entschuldigungen

Peter Wiederkehr

Roger Waeber

Andy Bächer

Elmar Ludl

Tomi Schmid

Alain Thiébaud

Traktanden:

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Ersatzwahl 1 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
3. Kenntnisnahme 11059 betr. Jahresbericht und Rechnung 2006 des Abwasserverbandes Wohlen-Villmergen-Waltenschwil
4. Bericht und Antrag 11072 betr. Mitfinanzierung der Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheimes Bifang, Wohlen
5. Bericht und Antrag 11070 betr. Betriebskosten Sportzentrum Niedermatten
6. Bericht und Antrag 11069 betr. Einführung einer 4-Stunden-Blockzeit am Kindergarten und der Primarschule ab Schuljahr 2008/2009
7. Bericht und Antrag 11071 betr. Initiative betr. Zuführung der Parzelle 2716 „Isler-Areal“ einer Park- und Parkhauszone: Beschlussfassung über Zustandekommen / Antrag auf Ablehnung
8. Anfrage 11062 betr. Leuchtreklame IBW

Fischer Arthur, Präsident: begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Fischer Arthur, Präsident: Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 15.10.2007 zu verzeichnen:

- Bericht und Antrag 11072 betr. Mitfinanzierung der Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheimes Bifang, Wohlen
- Kenntnisnahme 11073 Jahresbericht 2006/2007 der Schulen Wohlen
- Anfrage 11074 betr. Jungbürgerfeier
- Einladung zur heutigen Sitzung

Auf dem Tisch liegt auf:

- Schreiben des Gemeinderates betreffend Abänderungsantrag SVP betreffend Lohnerhöhung

Ich verlese folgende Rücktrittsschreiben:

- Rücktrittsschreiben von Thomas Unteregger aus dem Einwohnerrat per 31.12.2007
- Rücktrittsschreiben von Alain Thiébaud aus der Einbürgerungskommission per 31.12.2007

Verabschiedet wird heute Angelika Baur. Sie hat vor 6 Jahren im Einwohnerrat Einsitz genommen. Bereits an der ersten Sitzung wurde sie als Vertreterin ihrer damaligen Partei SVP in die Finanzkommission gewählt. Dieser hat sie als Protokollführerin angehört, die ersten beiden Jahre an meiner Seite. Vor 2 Jahren ist Angelika Baur als Mitglied von Freis Wohle wieder zum Einwohnerratsmitglied gewählt worden. Zu diesem Zeitpunkt hat sie auch die Kommission gewechselt und wurde Präsidentin der Einbürgerungskommission. Auch dieses verantwortungsvolle Amt hat sie mit viel Engagement, hoher Sozialkompetenz und Feingefühl gegenüber Menschen aus anderen Ländern und Kulturen ausgeführt. Angelika Baur, die Zusammenarbeit mit dir habe ich immer als angenehm und korrekt empfunden. Deine Fröhlichkeit, oft verbunden mit einem herzhaften Lachen, war eine Bereicherung in unserem harten politischen Alltag. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute auf deinem weiteren Lebensweg. Geniesse die wiedergewonnene zusätzliche Zeit. Als kleine Anerkennung darf ich dir ein Präsent überreichen.

Fraktionserklärungen

Stäger Urs, SVP: Am 7. Wirtschaftstreffen vom letzten Dienstag kritisierte der Gemeindeammann ziemlich unverhohlen den Einwohnerrat als Ganzes und einzelne Exponenten und Parteien, speziell aber die SVP. Allerdings hat er es nicht gewagt, einzelne Personen konkret zu bezeichnen, an die sich seine Kritik richtet.

Herr Dubler hat recht, dass unsere Gemeinde weit über das Freiamt hinaus bekannt geworden ist. Dies leider weniger wegen positiver Leistungen, sondern wegen der bekannten Ereignisse und Eskapaden des Gemeinderates. Wir müssen einmal mehr an das berüchtigte Weihnachtsessen des Gemeinderates erinnern, als ein einzelner Gemeinderat auf Druck der SVP hin erst 11 Monate nach dem Essen diese kulinarische Entgleisung aus dem eigenen Sack bezahlte.

Wenn wir als Vertreter der Wirtschaft und des Einwohnerrates am Wirtschaftstreffen unter anderem entgegen nehmen müssen, dass die SVP Wohlen noch nichts geleistet habe und den hochwollöblichen Gemeindeammann in seiner Arbeit störe so ist dies nicht die feine Art.

Selbstkritische Äusserungen sind grundsätzlich erwünscht, auch von einem Gemeindeammann. Aber solche Äusserungen gehören nicht an ein Wirtschaftstreffen. Damit zerstört der Gemeindeammann den gut gemeinten – und von Frau Iris Küng auch gut organisierten! – Anlass bzw. seine Wirkung. Innerhalb der Gemeinde provozieren solche Äusserungen eines Gemeindeammanns nur unnötig und sind dem politischen Klima nicht förderlich.

Wir fordern den Gemeindeammann in aller Deutlichkeit auf, sich auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu konzentrieren. Dazu gehört erstens, dass der Steuerfuss auf ein erträgliches Niveau gesenkt wird. Herr Dubler ist als langjähriger Finanzminister die hauptverantwortliche Person für die finanzielle Misere.

Zweitens erwarten wir vom Gemeindeammann, dass er endlich die Revision des Bauzonenplanes zielgerichtet und professionell anpackt. Wir haben leider auch aus diesem Bereich alarmierende Signale und Ereignisse zur Kenntnis nehmen müssen. Der Abgang des äusserst tüchtigen und fähigen Bauverwalters Ryter kann nicht im Ernst irgendwelchen bösen Geistern in die Schuhe geschoben werden, wie dies der Gemeindeammann gegenüber dem Wohler Anzeiger zum Ausdruck brachte. Wir danken Herrn Ryter für sein Wirken in Wohlen.

Drittens verlangen wir, dass der Gemeindeammann die Dunkelkammer IBW endlich in den Griff kriegt und dass die hohen Strompreise sinken.

Es ist nicht die SVP Wohlen die am schlechten politischen Klima Schuld ist, es ist die unbefriedigende Politik und die Leistungsverweigerung des Gemeindeammanns. Es ist auch nicht die Schuld der SVP Wohlen, dass Herr Ryter die Bauverwaltung schon wieder verlässt. Zur Erinnerung: Es war die SVP Wohlen, die Herr Ryter als sehr fähigen Bauverwalter begrüsst hat und ihn nie kritisiert hat.

Zum Schluss richten wir einen Appell an die 6 nebenamtlichen Gemeinderäte: Stoppen Sie diesen Gemeindeammann! Wir hoffen, dass Sie diesen Appell ernst nehmen, nicht wie das beim Fall Steiner-Külling der Fall war. Nehmen Sie das Heft in die Hand! Übernehmen Sie Ihre Verantwortung! Verstecken Sie sich nicht länger hinter Ihren Ressortverantwortlichkeiten! Es gibt auch eine Verantwortung für das Ganze! Zum Wohl unserer Finanzen, zum Wohl unserer baulichen Entwicklung. Zum Wohl für unsere ganze Gemeinde!

Meier Maja, Freis Wohlen: Aufgerüttelt durch die neusten Ereignisse betreffend Kündigung von Bauverwalter Werner Ryter teile ich Ihnen die Fraktionserklärungen EVP/Freis Wohlen mit:

„Die Kündigung als Alarmzeichen!“ So lautet die Überschrift im Wohler Anzeiger. Die Kündigung von einem zweifellos fähigen Abteilungsleiter wirft für uns viele Fragen auf. Im März 2001 haben wir im Rat über eine ähnliche Situation diskutiert. Mit einer dringlichen Interpellation wollte man die Ursachen herausfinden, welche zur Kündigung des Gemeindeschreibers Martin Hitz führten. Die Fragen wurde sehr verschlüsselt und wenig überzeugend beantwortet. 2006 hat sich ein Abteilungsleiter freiwillig zurückstufen lassen. Auf Ende 2007 verlässt uns der neue Bauverwalter nach nur 6 Monaten. Herr Ryter, Bauingenieur HTL mit Nachdiplomstudium als Raumplaner und mit viel Erfahrung in Raum- und Siedlungspolitik und Verkehrsplanung wäre für Wohlen der ideale Bauverwalter gewesen. Bereits nach kurzer Zeit musste Werner Ryter feststellen, dass Aufwand und Ertrag selten ausgewogen oder gar im Gleichgewicht sind, so dass er den Marathonlauf im Minenfeld abbrechen muss. Er beklagt sich, dass in Wohlen Probleme bekämpft statt gelöst werden. Dass die Gründe im Einwohnerrat oder an der Politikultur liegen, können wir schwer nachvollziehen. Der Einwohnerrat hat in dieser kurzen Zeit sehr wenig mit der Bauverwaltung zu tun gehabt und wenn, konnte er von Seiten des Einwohnerrates nur Lob ernten. Das politische Klima sei für die Gemeindeentwicklung abträglich. Diese Aussage können wir nachvollziehen. Es lässt sich aber nicht daraus schliessen, dass uns Herr Ryter deswegen verlässt. Liest man die Aus-

sagen von Herrn Ryter zwischen den Zeilen, könnte man zum Schluss kommen, dass das schlechte Klima als Deckmantel gebraucht wird. Ausserdem wird dieses schlechte politische Klima nicht nur durch die Legislative bestimmt, auch die Exekutive spielt eine grosse Rolle. Wir vermuten die Probleme im Gemeindehaus, in unmittelbarer Nähe zur Bauverwaltung. Jetzt gilt es herauszufinden, was die wahren Gründe sind. Es darf nicht passieren, dass sich der nächste Bauverwalter wieder nach wenigen Monaten verabschiedet. Wir möchten vom Gemeinderat einen Vergleich von den Kündigungen Werner Ryter/Martin Hitz, eine Aufstellung der Kosten und Gründen die zu dieser Situation geführt haben, wir möchten wissen, ob die Situation im Gemeinderat analysiert wurde, ob bereits Verbesserungs- oder Lösungsvorschläge vorliegen oder ob sich gar eine Untersuchung oder eine Überprüfung der Verwaltung und der Führung aufdrängt. Die Fraktion EVP/Freis Wohle wird eine Anfrage einreichen. Wir erwarten auf unsere Fragen ehrliche Antworten, damit wir einen Schritt weiterkommen. Stellenwechsel kosten nicht nur viel Geld, sondern sie verursachen auch viel Ärger und Umtriebe.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Unsere Fraktionserklärung bezieht sich auf das dreiseitige Papier, welches auf Ihren Pulten aufliegt und welches Sie vielleicht noch nicht lesen konnten. Es geht um den einwohnerrätlichen Beschluss der letzten Sitzung zur Frage der 2 %igen Lohnerhöhung für die Gehälter unter Fr. 120'000, welchen der Einwohnerrat mit knappem Mehr gefasst hat.

Die SVP protestiert in aller Form gegen den Beschluss des Gemeinderates, wie er aus dem Schreiben vom 06.11.2007 hervorgeht. Erlauben Sie uns kurz, die folgenden vier Punkte zu erwähnen:

1. Mit Befremden stellt die SVP-Fraktion fest, dass der Gemeindeammann plötzlich juristische Abklärungen vornimmt und das öffentliche Personalrecht als sein neues Fachgebiet pflegt. Wir räumen ein, dass unser Beschluss der letzten Sitzung rechtlich diskussionswürdig ist. Aber die Beurteilung des Gemeinderates vom 06.11.2007 erachten wir als äusserst fragwürdig. Akzeptieren würden wir ein Gutachten eines neutralen und ausgewiesenen Juristen zu dieser Frage.
2. Aufgrund der Formulierung des Schreibens ist zumindest fraglich, ob der Gesamtgemeinderat diesen Beschluss überhaupt abgesegnet hat oder ob es sich um einen Alleingang des Gemeindeammanns handelt.
3. Als einmalig beurteilen wir den Umstand, dass der Gemeindeammann die Ausstandsregel und offensichtlich auch die Anstandsregel nicht beachtet hat, weil es letztendlich auch um seinen eigenen Lohn geht. Wir erachten diesen Beschluss des Gemeinderates selber als nichtig.
4. Der Einwohnerrat steht, zumindest nach unserem Verständnis, als Instanz über dem Gemeinderat. Der Gemeinderat muss unsere Beschlüsse umsetzen, es sei denn, es wären wirklich katastrophale und rechtswidrige Fehlentscheide des Einwohnerrates. Ein solcher Fall liegt nicht vor. Im Gegenteil: Der Kanton hat während Jahren die Praxis des einwohnerrätlichen Beschlusses selber angewandt. Es hat problemlos funktioniert. Dass wir heute Abend von diesem gemeinderätlichen „Rechtsgutachten“ überrumpelt werden, sehen wir als deplatziert an. Einmal mehr zeigt der Gemeinderat, dass ihm die Presse viel wichtiger ist als der Einwohnerrat. Die Presse hat das Schreiben bereits vorher erhalten. Einmal mehr hat der Gemeinderat demonstriert, dass er absolut keinen Respekt vor dem gesamten Gremium Einwohnerrat hat. Geschätzter Einwohnerratspräsident, geschätztes Büro, wir erwarten, dass Sie dafür sorgen, dass dieser Beschluss des Einwohnerrates der letzten Sitzung umgesetzt wird. Dies ist eine Frage der Gewaltenteilung, eine Frage, wer setzt sich wem gegenüber durch. Das ist die Pflicht des Büros, dies zu machen. Setzen Sie sich bitte durch.

Becker Doris, Gemeinderätin: Ich möchte Ihnen eine Information zur Junkholzheizung geben. Der Gemeinderat hat den Grundsatzentscheid getroffen, dass die neue Heizung zu 85 % eine Holzschnitzelheizung und zu 15 % eine Ölheizung sein wird. Die Bauverwaltung hat bereits das Subventionsgesuch für einen HPS-Kostenanteil von Fr.150'000.-- beim Kanton eingereicht.

108 0.011.7 Einwohnerrat; Wahlen
Ersatzwahl 1 Mitglied der GPK

Stäger Martina, SVP: Unsere Fraktion schlägt zur Wahl in die GPK Judith Steiner Landert vor. Sie ist seit 2005 im Einwohnerrat und seit 2 Jahren unsere Fraktionspräsidentin. Sie ist der ruhige Pol unserer Fraktion, diskutiert sachlich und fundiert und setzt sich konstruktiv für Wohlen und seine Bewohnerinnen und Bewohner ein. Die eidg. dipl. Betriebswirtschafterin ist sich als Geschäftsführerin von einem Bau- und Nebengewerbebetrieb mit 36 Mitarbeitern gewöhnt, die wichtigen Fragen zu einem Projekt zu stellen, Präsentationen zu hinterfragen und zu recherchieren und Projekte zu gewichten. Sie ist zudem als Generalistin mit diversen Ausbildungsbereichen im Detailhandel und Gewerbe seit Jahren in der Führung verschiedener Organisationen tätig und kennt viele Aufgabenbereiche. Sie wohnt seit mehr als 20 Jahren in Anglikon und kennt unser Dorf bestens. Unsere Fraktion empfiehlt Judith Steiner Landert einstimmig und bittet Sie, sie in die GPK zu wählen.

Abstimmung

Judith Steiner Landert wird mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung als neues Mitglied der GPK gewählt.

109 0.011.1 Einwohnerrat; Berichte und Anträge
Jahresbericht und Rechnung 2006 des Abwasserverbandes Wohlen-
Villmergen-Waltenschwil

Unteregger Thomas, parteilos: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 24.10.2007 den Jahresbericht und die Rechnung der ARA besprochen und zur Kenntnis genommen.

Wie Sie alle dem Bericht entnehmen können, läuft die Anlage im Allgemeinen sehr gut und störungsfrei. Der Verband ist grundsätzlich mit der Kläranlage rundum zufrieden und erwähnt, dass dies nur dank der guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist.

Ein wesentlicher Punkt, welcher auch schon bei der Behandlung des Geschäftsberichtes 2005 besprochen wurde, wurde diskutiert: die hängige Motion betreffend Anschluss an eine Kompostanlage. Gemäss letztem Bericht der GPK müsste der Prüfbericht in Auftrag gegeben worden sein. An der GPK-Sitzung wurde mitgeteilt, dass die Möglichkeit einer Vergärungsanlage auf dem Areal der ARA technisch grundsätzlich machbar wäre. Die Wirtschaftlichkeit einer entsprechenden Anlage ist von der Menge des Grüngutes abhängig sowie vom Willen, dies zu realisieren. Für eine wirtschaftliche Anlage wären ca. 10'000 Tonnen Grüngut erforderlich. Das entspricht einem Einzugsgebiet von ca. 100'000 Einwohnern. Die Anlage der ARA würde momentan über eine Kapazität von 7'000 Tonnen Grüngut verfügen. Mit der Einführung der Grüngutgebühr ist zu rechnen, dass die Tonnagen kleiner werden. Es sind sämtliche Gemeinden im Freiamt und teilweise auch im Reusstal angefragt. Grundsätzlich ist überall Interesse vorhanden. Die Variante mit einer vorhandenen Anlage zu fusionieren wurde fallengelassen. Der ARA-Vorstand hat be-

geschlossen, grundsätzlich auf eine Anlage zu verzichten. Ein Bericht zu Handen des Einwohnerrates ist in Arbeit und wird folgen.

Die Hinterfragung und nochmalige Überprüfung einer Kompogasanlage für Wohlen ist absolut erlaubt und müsste eventuell umfassender nochmals erfolgen. Die Entwicklung auf diesem Gebiet wird nicht stehen bleiben. Den Wohler Politiker würde sich die Gelegenheit bieten, vorausschauend etwas Positives zu erreichen und die Weichen rechtzeitig zu stellen. Die Einführung einer Grüngutgebühr wäre dazu allerdings ein falsches Zeichen.

Die Stickstoffgrenzwerte sind im 2007 bis auf 2 Störungsfälle eingehalten worden. Dies ist eine klare Verbesserung gegenüber 2006. Der Grenzwert gilt als eingehalten, wenn er während 85 % des Jahres eingehalten wurde.

Die Anlage wirkt positiv gegen aussen. Es finden jährlich mehrere kompetente Führungen durch den Betriebsleiter, Stefan Irniger, statt. Diese werden sehr geschätzt.

Ein nicht beeinflussbarer Punkt von aussen ist der Betriebskostenbeitrag der Firma Dottikon ES AG. Die Firma hat ihren Betriebskostenbeitrag infolge von Betriebs- und Produktionsumstellungen reduziert. Durch die kleineren Abgaben hat man auch kleinere Betriebskosteneinnahmen. Dadurch wurde allerdings auch die Reservekapazität der Anlage etwas vergrössert. Am Investitionsbeitrag der Firma hat sich nichts verändert.

Die GPK nimmt vom Jahresbericht des Abwasserverbandes Wohlen-Villmergen-Waltenschwil Kenntnis und dankt den Verantwortlichen, insbesondere Ernst Häner, für den Bericht und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Tanner Peter, SVP: Die Fraktion dankt allen Beteiligten für den wie immer guten Jahresbericht. Wir anerkennen die vorausschauende Führung durch den Verbandsvorstand. Wir danken ebenso den Mitarbeitern, welche Jahr für Jahr gute Arbeit leisten und sich auch über das Pflichtenheft hinaus einbringen und einsetzen.

Lehmann Sandra, Freis Wohle: Seit Bestehen der Kläranlage ARA Wohlen waren die Abflusswerte noch nie so gut wie im Jahr 2006. Dieses erfreuliche Ergebnis ist das Resultat des Ausbaus der biologischen Reinigungsstufe und der exzellenter Betriebsführung des ARA-Personals. Seit Juni 2006 ist der Abwasserverband im Besitz des Qualitätslabels „Naturpark“ für die naturnahe Gestaltung des Kläranlagenareals. Dies freut nicht nur die Natur, sondern auch der Pflegeaufwand für die Umgebung ist geringer. Es ist zu hoffen, dass dieses Beispiel Schule macht und weitere Flächen auf dem Gebiet der Gemeinde Wohlen naturnahe gestaltet werden. Obwohl beide Blockheizkraftwerke revidiert wurden, ist der grösste Teil der Biogasmenge in Strom umgewandelt worden. Weil die Belüftung der Biologie sehr stromintensiv ist, liegt der Anteil des eigenproduzierten Stromes bei rund 36 %. Der Rest muss zugekauft werden. Grüngutvergärung könnte dieses Ergebnis verbessern. Der Abwasserverband hat diesbezüglich eine Machbarkeitsstudie erstellt. Es wäre interessant gewesen, mehr über die Ergebnisse der Studie im Jahresbericht zu lesen. Wie wir jetzt vom GPK-Präsidenten erfahren konnten, ist ein Bericht an den Einwohnerrat in Erarbeitung. Die Fraktion EVP/Freis Wohlen danken dem Personal und dem Vorstand der ARA herzlich für die mit grossem Einsatz geleistete Arbeit.

Stefan Suter, SP, trifft ein (18.35 Uhr).

Isler Roger, CVP: Die ARA leistet Tag für Tag einen wichtigen Beitrag dazu, dass unsere Gewässer sauber bleiben. In den letzten Jahren haben wir einiges investiert und dies, wie man im Bericht lesen kann, mit Erfolg. Wir danken für den Bericht und die geleistete Arbeit des ARA-Teams.

With Corinne, SP: SP/Eusi Lüt&Grüne möchten sich herzlich für den ausführlichen Jahresbericht der ARA Wohlen-Villmergen-Waltenschwil bedanken. Wir bedanken uns für den gut geführten Betrieb, den Einsatz aller Mitarbeiter und sind erfreut, dass der Betrieb im letzten Jahr so reibungslos abgelaufen ist.

Meier Regula, FDP: Ich danke im Namen der Fraktion für den Bericht und für die geleistete tägliche Arbeit der ARA-Mitarbeiter.

Der Einwohnerrat nimmt von Jahresbericht 2006 der ARA Wohlen-Villmergen-Waltenschwil Kenntnis.

110 0.011.1 Einwohnerrat; Berichte und Anträge
Mitfinanzierung der Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheimes
Bifang Wohlen (11072)

Unteregger Thomas, parteilos: Wie oft bei politischen Geschäften liest man das meiste aus der Presse. Viele von Ihnen haben vermutlich bereits eine klare Meinung. Für uns aus der GPK ist es zum Zeitpunkt der Sitzung nicht immer so. Es entwickelt sich nach einer GPK Sitzung noch viel bis zu einer Einwohnerratssitzung. Es finden die üblichen parteilichen Fraktionssitzungen statt, welche für Zündstoff sorgen können. Zündstoff ist gut für Feuer und Feuer ergibt Energie. Energie, die wir brauchen, wir müssen sie nur gemeinsam in die richtige Richtung lenken.

Die GPK hat an ihrer 13. Sitzung den Bericht und Antrag 11072 ausgiebig besprochen. Der Gemeinderat hat einen grossen Anteil zur vorliegenden Finanzierungsmöglichkeit der Fr. 10 Mio. beigetragen. Es hat in den letzten Jahren nicht immer so ausgesehen.

Wir wissen, dass die Menschheit länger je mehr älter und älter wird. Der Bedarf nach Plätzen in Altersheimen wird zunehmen und das Thema immer wichtiger. Wir sind alle in irgendeiner Form davon betroffen. Das Alters- und Pflegeheim Bifang ist gut 40 Jahre alt. Die Notwendigkeit zur Sanierung ist unbestritten. Der Bau von Altersheimen liegt seit Januar 2006 im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Ab 1.1.2008 ist auch die Gemeinde neu zuständig für das Angebot. Im Bereich Übergangs- und stationäre Pflege sind entsprechende Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern abzuschliessen. Der Träger ist der Verein für Alters- und Pflegeheime Wohlen, welcher eine breite Abstützung aufweisen kann.

Im heutigen Zustand sind 106 Einzelzimmer, 7 2er-Zimmer und eine 3-Zimmerwohnung vorhanden. Die durchschnittliche Belegung beträgt 116 Bewohnerinnen und Bewohner. Gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag vom 03.04.2007 liegen die gesamten Sanierungskosten bei Fr. 21,7 Mio. vor (+/- 10 %). Gemäss Projektwettbewerb, welcher vom Kanton begleitet wurde, ist der Planungsstand des Gesamtprojektes bereits recht weit fortgeschritten. Das Raumkonzept sowie Ausführungsdetails (z.B. Minergiestandard, Arbeitsvergaben) liegen nicht mehr im Verantwortungsbereich der Gemeinde.

Bereits vor einem Jahr stellt der Verein für Alters- und Pflegeheime Wohlen der Einwohnergemeinde den Antrag auf Kostenbeteiligung von Fr. 10 Mio. Gemäss der Vorlage verpflichtet sich

die Einwohnergemeinde bis 2022 die Hypothekarzinsen für den Kostenanteil von Fr. 10 Mio. zu übernehmen. Des weiteren zahlt die Gemeinde bis 2014 jährlich einen Gemeindebeitrag von Fr. 250'000. Vor Ablauf dieser Frist wird der Gemeindebeitrag nochmals neu ausgehandelt. Die Restfinanzierung sowie die Amortisation des gesamten Betrages obliegt der Verantwortung des Vereins. Welche Auswirkungen hat dies auf die Taxen der Bewohnerinnen und Bewohner? Die heutigen Tagesansätze liegen bei Fr. 105.00/Bewohner. Dieser soll per 01.02.2008 auf Fr. 110.00/Tag/Bewohner angehoben werden. Weitere Anstiege sind je nach Erforderlichkeit geplant, sollen jedoch einen maximalen Beitrag von Fr. 130.00/Tag nicht übersteigen. Die Taxen liegen im Rahmen der Angebote der umliegenden Altersheime. Mit dem Wegfall der Subventionen müssen auch andere Altersheime ihre Taxen anpassen. Wohlen liegt im Durchschnitt.

Risiken liegen im Vergleich zum Projekt Sportzentrum Niedermatten auf einem bescheideneren Niveau. Durch das Mitspracherecht der Gemeinde beim Einholen der Hypothekarangebote kann die Gemeinde ihren finanziellen Anteil auf Jahre hinaus klar mitbestimmen und sehr genau einkalkulieren. Risiken zu den Hypothekarzinsentwicklungen tragen alle Bauherren. Die in die Kalkulation eingeplante Vollbelegung wird aufgrund der Tatsache der steigenden Zahlen von älteren Menschen ziemlich sicher eingehalten.

Mit einer frühzeitigen Sanierung wäre der Kantonsbeitrag erfolgt. Man hätte Kantonssubventionen geltend machen können. Leider ist die finanzielle Situation unserer Gemeinde ein wenig mitschuldig, dass dies solange hinausgeschoben wurde und die Prioritäten anders gesetzt wurden.

Was geschieht, wenn sich der Verein nicht mehr selber finanzieren kann? Dieses Risiko kann durch die zu erwartenden Legate und durch die Unterstützung der Ortsbürgergemeinde, z.B. Auflösung Dubler-Fonds, sowie der Tatsache, dass das Altersheim nach der Sanierung konkurrenzfähig sein wird, nicht eliminiert, aber relativiert werden.

Bezahlt die Einwohnergemeinde einen Gemeindebeitrag auch bei einem hohen Anteil auswärtiger Bewohnerinnen und Bewohner? Die Verpflichtung läuft bis ins Jahr 2014 und wird danach neu ausgehandelt.

Die GPK diskutierte auch einige bauliche und nutzungsbedingte Fakten an. Aufgrund des vorliegenden Antrages sind diese Fakten nicht relevant, da er vorwiegend um die Finanzierung der Fr. 10 Mio. sowie um den jährlichen Finanzierungsbeitrag geht. Selbst die Frage, ob ein Neubau nicht billiger käme, ist nicht das zentrale Thema. Allerdings wurde diese Frage klar beantwortet: Es käme teurer.

Die GPK ist auch der Meinung, dass die ausstehende Leistungsvereinbarung kein Grund ist, das Geschäft zurückzuweisen. Entsprechende Vorgabemuster des Kantons sind in Zusammenhang mit dem neuen Pflegegesetz in Erarbeitung und werden abgegeben. Diese möchte man abwarten.

Zusammenfassend: Nicht nur der Platz- und der Raumbedarf, auch die Sanierungsnotwendigkeit sind nachweislich erwiesen. Der vorliegende Finanzierungsvorschlag wird begrüsst und als sehr gute Lösung betrachtet. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Verein für Alters- und Pflegeheime Wohlen und den Gemeindeverantwortlichen wurde von der GPK deutlich gespürt. Die Risiken sind mit dem vorliegenden Antrag für die Gemeinde und die Steuerzahler als gering einzustufen, insbesondere da die Gemeinde keine operativen Entscheide zum Sanierungsprojekt einbringen muss. Die grössten Kostenrisiken liegen in der Ausführung und Umsetzung eines solchen Projektes. Für die Umsetzung ist der Verein für Alters- und Pflegeheime Wohlen als Bauherr verantwortlich. Er ist gefordert, ein gutes Controlling einzuführen.

Die GPK stimmte am 24.10.2007 den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu und empfiehlt auch dem Einwohnerrat, diesen zuzustimmen.

Jauslin Matthias, Gemeinderat: Ich danke dem GPK-Sprecher für seine Ausführungen. Ziel des Vereins für Alters- und Pflegeheime ist das Erhalten und Erneuern der Gebäude für die heutige und zukünftige Generation. Aus den Statuten ist ersichtlich, dass der Zweck des Vereins die Erstellung und die Sicherstellung des Betriebes von Alters- und Pflegeheimen in Wohlen ist. Der Verein beweist seit 40 Jahren, dass er dies kann.

Der GPK-Sprecher hat bereits auf die Bevölkerungsentwicklung Bezug genommen. Bei der aufgelegten Folie handelt es sich um eine Statistik aus den Quellen des Statistischen Amtes des Kantons Aargau. Daraus ist ersichtlich, dass die Anzahl der Hochbetagten bis 2020 sehr stark ansteigt. Was bedeutet dies für den Bezirk Bremgarten? Aus der Folie ist das vorhandene Bettenangebot sowie der Bettenbedarf des Bezirks Bremgarten ersichtlich. Bis 2010 hat der Bezirk einen Überbestand an Betten. Im Jahr 2015 wird das Angebot und die Nachfrage ausgewogen sein. Aber danach wird im Bezirk Bremgarten das Angebot an Betten zu klein. Dies bringt Sicherheit für den Betrieb einer solchen Anlage.

Die Gemeinde ist zuständig für die Planung und Sicherstellung von bedarfsgerechten und qualitativ guten ambulanten und stationären Angeboten. Dies wurde ihr auferlegt. Die Gemeinde ist frei in der Wahrnehmung dieser Aufgabe. Der Kanton beteiligt sich mit Ergänzungsleistungen an den Kosten der stationären Langzeitpflege.

Die Vorgeschichte des Bifangs:

1968	Bau des Altersheimes
1978	Anbau Leichtpflegeheim
1991	Gemeindeabstimmung über Gemeindebeitrag von Fr. 15.00/Tag/Langzeitpatient mit Wohnort Wohlen → Dieser Betrag wurde nicht immer eingehalten. Es fanden immer wieder Verhandlung zwischen Verein und Gemeinde über einen tragbaren Betrag statt. Dieser Beschluss würde mit der Annahme des Bericht und Antrages durch Einwohnerrat und Stimmberechtigte nichtig.
1993 – 2005	In dieser Zeit hat der Verein für Alters- und Pflegeheime Wohlen nicht „nichts“ gemacht. Die eigenen Investitionen in diesem Zeitraum betragen rund Fr. 6 Mio. → Küchenneubau, Kapelle, Infrastruktur im Gebäude, Lüftungen, Heizungen und Rundweg.
2001	An der Generalversammlung wurde über die notwendige Gesamtanierung gesprochen.
2002	Erste Gespräche mit dem Gemeinderat. Der Gemeinderat wünschte dazumal ein neutrales Gutachten eines Sanierungskonzeptes. Dieses wurde ausgearbeitet und
2004	mit einer Machbarkeitsstudie vorgestellt.
2005	Studienauftrag an das Architekturbüro Fugazza Steinmann → vorliegende Pläne.
2005	Beitragsgesuch an Kanton: Der Verein erhält Subventionen im Betrag von Fr. 366'000.
2005	Gründung Baukommission. Das vorliegende Projekt wurde ausgearbeitet. Bei den damaligen errechneten Kosten von Fr. 21.7 Mio. ging der Verein davon aus, dass sich die Gemeinde mit einem Beitrag beteiligt.
2006	Das vorliegende Projekt wurde beim Kanton eingereicht. Er beurteilte dieses als positiv und als machbare Lösung. Im Februar 2006 wurde der Gemeinderat über das Vorprojekt informiert. Der Gemeinderat stellte im April 2006 in Aussicht,

2007 dass er dem Einwohnerrat einen Beitrag beantragen wird. Die Höhe war noch nicht klar. Man ging jedoch von Fr. 10 Mio. aus.
Am 10.04.2007 legte der Verein für Alters- und Pflegeheime dem Gemeinderat einen konkreten Finanzierungsvorschlag vor. Dieser lautete:

Fr. 2,8 Mio.	Eigenleistungen Bifang
Fr. 8,5 Mio.	Bankkredit
Fr. 0.36 Mio.	Kantonsbeitrag
Fr. 10 Mio.	Gemeindebeitrag
Fr. 21,7 Mio.	Total

Der Gemeinderat lehnte diesen Finanzierungsvorschlag ab und suchte nach einer Alternative. Mit der vorliegenden Lösung konnte sich der Verein einverstanden erklären:

Die Gemeinde leistet einen jährlichen Gemeindebeitrag bis 2014 über Fr. 250'000 (ersetzt den Entscheid der Abstimmung 1991). Die Gemeinde Wohlen leistet während 12 Jahren die Verzinsung für Fr. 10 Mio. stufenweise ab 2009. Stufenweise deshalb, weil das Projekt noch nicht begonnen hat. Die Gemeinde Wohlen bezahlt bis 2022 die Verzinsung von Fr. 10 Mio. Die Amortisation erfolgt vollumfänglich durch den Verein. Der Verein kam zum Schluss, dass die Pensionssteuern erhöht werden müssen.

Die wesentlichen Punkte für die Gemeinde sind:

- Gemeinde ist nicht Kreditnehmer → wir schliessen keine Verträge mit Geldgeber ab, haben aber ein Mitspracherecht. Kreditnehmer ist der Verein.
- Gemeinde ist nicht Bauherr → wir mischen uns nicht ins Sanierungskonzept ein.
- Alle Leistungen sind limitiert → es hat klare Zeitfenster, wann die Leistung aufhört. Jeweils spätestens 1 Jahr vor Ablauf verhandelt man mit dem Verein neu. Wir und auch der Verein gehen davon aus, dass die Zeitfenster eingehalten werden können.
- Eine tragbare Lösung für die Gemeinde und den Verein → wir sind überzeugt, dass die Lösung mehrheitsfähig ist.

Wieso verändert sich die Gesamtsumme von Fr. 21.7 Mio. auf Fr. Fr. 22.8 Mio.? Dies hängt damit zusammen, dass der Verein die Fr. 10 Mio. nicht von der Gemeinde erhält, sondern diese im Baukreditzins mitrechnen muss. Selbstverständlich fallen diese Bauzinsen in den BKP-Bau- und Nebenkosten an.

Der Verein muss nun Fr. 17.5 Mio. Hypothekarschulden bei einem Geldgeber aufnehmen. Der Verein geht davon aus, dass er Fr. 400'000 bis Fr. 500'000 amortisieren kann. Ob dies so eintrifft, wird sich in den Verhandlungen mit den Geldinstituten zeigen. Die Hypothekarschuld nimmt immer Fr. 0.5 Mio. pro Jahr ab. Der Gemeinde ist aber „egal“, wieviel amortisiert wird. Der Anteil der Gemeinde bleibt gleich. Tatsache ist, dass die Gemeinde im Jahr 2022 nichts mehr bezahlt. Die Belastung des Vereins wird jährlich kleiner. Der Verein ist überzeugt, dass er 2022 den Restbetrag übernehmen kann.

Im Vorfeld wurden 4 Kreditgeber angefragt um abzuklären, ob das Finanzierungsprojekt in dieser Form überhaupt unterstützt würde. Drei davon haben zugesagt, 1 Bank hat sich distanziert.

Die folgenden Zahlen sind Zahlen eines Kreditgebers, der sich zur Verfügung stellen würde. In diesem Fall würden folgende Konditionen gelten:

- Amortisation pro Jahr: Fr. 0,5 Mio.
- Einreichen einer aktuellen Finanzplanung vor Unterzeichnung des Vertrages.

- Zinsübernahmegarantie der Gemeinde bis mindestens 2020.
- Schriftliche Bestätigung des Kantonsbeitrages
- Schriftliche Bestätigung des Beitrages der Dreyfuss-Stiftung über Fr. 1 Mio.
- Hinterlegung von vorgangsfreien Schuldbriefen.
- Bei Baubeginn definitive Planunterlagen inkl. Kostenschätzung

Dies sind die Punkte, die ein aktueller Geldgeber aufgelistet hat.

Weshalb wurden nicht schon x Offerten eingeholt? Bis zum entscheidenden Zeitpunkt gibt es noch viele Bewegungen auf dem Finanzmarkt. Man hat effektiv angefragt und wollte eine Hypothekarzinsabsicherung ins Auge fassen, kam davon aber ab, weil es zu teuer würde.

Man spricht auch von einer Risikoanalyse. Der Verein hat diese durch die Firma Redi AG, Frauenfeld, erstellen lassen. Dies ist ein Spezialist für Pflegeheime und Spitäler. Ein Zusammenfassung seiner Beurteilung:

- Das Risiko einer Unterbelegung ist gering. Dies deshalb, weil man in Zukunft einen Unterbestand an Betten haben wird.
- Die Hypothekarzinsänderungen können mit Pensionstaxen aufgefangen werden.
- Eine Preisentwicklung der umliegenden Alters- und Pflegeheime ist zu berücksichtigen → Vergleiche mit anderen Heimen und marktgerechte Anpassung der Taxen.
- Der Bedarf aus höheren Erträgen aus Pflege- und Betreuungsleistungen müssen gedeckt werden → der Verein ist gefordert, dass er im Pflege- und Betreuungsbereich seinen Betrieb optimiert.
- Beachtung der Auswirkungen des neuen Pflegegesetzes (in Kraft ab 01.01.2008)

Die Schlussfolgerung von Herrn Fredi Märki, Redi AG, Frauenfeld, lautet: „Bei aktiver Führung, bei Kosten und Leistungen, werden die Risiken als tragbar eingestuft.“

Der Gemeinderat und der Verein für Alters- und Pflegeheime Wohlen stehen hinter dieser Lösung. Wir sind überzeugt, dass wir eine Lösung präsentieren, mit der beide Parteien leben und ihre Aufgaben zu 100 % wahrnehmen können. Wir bitten Sie, uns auf diesem Weg zu begleiten.

Baur Angelika, Freis Wohle: Freis Wohlen und eine Mehrheit der EVP weist den Bericht und Antrag 11072 zurück.

Es ist jedoch ganz klar festzuhalten, dass wir nicht gegen die Sanierung des Alters- und Pflegeheimes Bifang sind, sondern dass in den Unterlagen die Art und Weise der Finanzierung nicht eindeutig und klar ist.

Die Gemeinde, wie auch der Verein Alters- und Pflegeheime Wohlen, sind verpflichtet, sich Gedanken zu machen, welche Finanzierungsmöglichkeiten für beide Parteien möglich und machbar sind. Es kann nicht sein, dass nur von Seite der Gemeinde Hilfe geboten wird, sondern auch für das Bifang muss eine machbare Lösung gefunden werden, d.h. auch für das Bifang muss die Finanzierung tragbar sein.

So fehlen beispielsweise Vergleichsofferten von Versicherungen und Pensionskassen. Es wurden nur die Platzbanken von Wohlen angefragt. Es liegt jedoch ein Beschluss des Gemeinderates vor, in welchem vereinbart wurde, dass Vergleichsofferten eingeholt werden. Wo sind diese?

Wie wird garantiert, dass auch der Gemeindeanteil amortisiert wird? Die Einwohnergemeinde leistet einen auf 12 Jahre befristeten jährlichen Beitrag in der Höhe des Hypothekarzinses. Die

Gemeinde verlangt jedoch keine Amortisation, obwohl dies zwingend sein müsste. Warum keine Amortisation?

Der Verein sollte innerhalb von 12 Jahren die Hypothek amortisieren. Wie sieht die Amortisation aus, wenn kein Businessplan und kein Leistungsvertrag vorliegen?

Es ist zu beachten, wenn das Bifang verpflichtet wird, den Betrag zu amortisieren, müssten die Taggelder für die Bewohner massiv erhöht werden. Was wiederum heisst, dass die Betroffenen die anfallenden Kosten nicht mehr selber bezahlen könnten. Fazit, die Refinanzierung wäre nur über Ergänzungs- und Sozialleistungen möglich, welche wieder durch die Gemeindekasse Wohlen fließen würden.

Wie sieht es nach 12 Jahren für die Gemeinde aus? Was zahlt das Bifang, was zahlt die Gemeinde? Wie verbindlich ist dies geregelt? Ist die Gemeinde von weiteren Zahlungen ab dem Jahr 2022 befreit?

Ebenfalls kann es nicht sein, dass bei der Fremdkapital-Beschaffung der Gemeinderat nur ein Mitspracherecht hat. Es geht hier u.a. um Steuergelder, so dass auch der Einwohnerrat in dieser Angelegenheit ein Mitspracherecht haben muss.

Wäre es nicht sinnvoller und vor allem günstiger, wenn die Einwohnergemeinde einen Investitionsbeitrag leisten würde? Der Zinssatz für OERK liegt heute bei ca. 3.75 % (Stand 9.11.07, Refinanzierungssatz für Fr. 10 Mio. auf 10 Jahre). Es gibt keine Institutionen, welche günstiger Geld aufnehmen kann, als die Gemeinden.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass wir nicht gegen die Sanierung des Alters- und Pflegeheimes Bifang sind - denn dies ist ein absolutes Muss - sondern dass die Art der Finanzierung von beiden Parteien - Gemeinde wie Bifang - nochmals neu überarbeitet werden muss.

Der Rückweisungsantrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Bericht und Antrag für die Finanzierung des Alters- und Pflegeheimes Bifang unter Berücksichtigung folgender Punkte neu zu überarbeiten.

1. Es muss ein Businessplan sowie ein Leistungsvertrag vorliegen.
2. Die Amortisation muss zwingend gesichert sein, die Zahlen müssen ausgewiesen sein, entgegen den Aussagen aus dem GPK-Protokoll.
3. Vergleichsofferten bei Versicherungen und Pensionskassen müssen eingeholt werden
4. Im Bericht und Antrag müssen beide Finanzierungsmöglichkeiten - Investitionsbeitrag von Fr. 10 Mio. oder den auf 12 Jahre befristeten Beitrag in der Höhe des Hypothekarzinses - aufgeführt werden, damit der Einwohnerrat eine Entscheidungsgrundlage hat!
5. In den Unterlagen vom Verein Alters- und Pflegeheim Bifang, Seite 7, sind im Kostenvoranschlag „Kosten ohne zusätzliche Aufwendungen für Betriebsaufrechterhaltung unter Baubetrieb, ohne Betriebskosten Provisorium und ohne Miete von fremden Grund“ nicht inbegriffen. Wie gedenkt das Bifang, diese Kosten zu finanzieren, wenn diese im Kostenvoranschlag nicht integriert sind. Haben diese Kosten Auswirkungen auf die Gemeinde?

Entgegen den Aussagen, dass die Gemeinde ein Mitspracherecht hat, muss bei der Finanzierung die Gemeinde das alleinige Entscheidungsrecht haben.

Bertschi Bruno, SVP: Ich gebe Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP Wohlen-Anglikon bekannt. Sie hat einstimmig beschlossen, die Vorlage sei zurückzuweisen.

Vorab will die SVP-Fraktion folgendes festhalten: Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Mitfinanzierung der Bifang-Sanierung durch die Gemeinde. Es ist uns klar, dass sich die Gemeinde auch für die ältere Generation engagieren muss. Aber weil wir – und dies betrifft nicht nur die SVP, sondern alle 40 Einwohnerräte – unsere Rolle als Treuhänder der Steuerzahler ernst nehmen müssen, wollen wir eine möglichst gute und möglichst solide Vorlage haben. Unsere Gemeinde kann sich bei derart grossen Geschäften nicht mehr erlauben, dass der Gemeinderat oberflächlich arbeitet.

Der zentrale Punkt unserer Kritik an der Bifang-Vorlage ist der folgende: Die Finanzierung ist nicht zu Ende gedacht. Die Amortisation, d.h. die Rückzahlung des Kredites von Fr. 10 Mio. ist nicht gelöst. Der Verein Bifang hat dem Gemeinderat mit Schreiben vom 23.05.2007 mitgeteilt: „Unsere finanziellen Mittel erlauben uns keine zusätzlichen Amortisationen. Die Mittel für die gesamten Fr. 18.5 Mio. können nicht aus dem Betrieb erwirtschaftet werden.“ Das bedeutet mit anderen Worten, dass der Verein die Rückzahlung auch in 10 oder 20 Jahren nicht selber leisten kann. Das geht doch nicht, das ist schlicht und einfach unseriös! Der Gemeinderat will diese Rückzahlung einfach auf spätere Generationen abschieben. Das ist unsolidarisch, das ist verantwortungslos. Wir bemängeln hier nicht den Verein Bifang, sondern die Abwicklung des Geschäftes durch den Gemeinderat.

Die Rückweisung begründen wir weiter mit fehlenden Dokumenten. Aus den aufliegenden Akten – es lohnt sich halt doch, sich manchmal die Mühe der Akteneinsicht zu nehmen! – geht hervor, dass der Gemeinderat selber beschlossen hat, dass die folgenden Dokumente vorliegen müssen:

- Ein Businessplan für 5 – 10 Jahre: Ist nicht vorhanden!
- Eine Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Bifang: Ist nicht vorhanden!
- Offerten für den Kredit auch von Versicherungen, nicht nur von Banken: Ist nicht vorhanden! Dabei weiss jeder, dass die Versicherungen die Kredite oftmals günstiger vergeben als die Banken (AHV-Fonds).

Diese Papiere darf man durchaus von einem Verein erwarten, der seine Präsidentin mit Fr. 20'000 im Jahr entlohnt. Ihre Vorgänger Hans Zobrist und Ernst Wissmann haben dies – wie man es eigentlich sollte erwarten können - ehrenamtlich gemacht.

Der fehlende Businessplan kann nun nicht einfach schöngeredet werden, indem irgend eine neue Risikoanalyse aus dem Hut gezaubert wird, die auch nicht bei den Akten liegt. Eine Leistungsvereinbarung muss verfasst und beidseitig unterzeichnet sein; da reicht es nicht, wenn irgendein Drittklässlerpapier bei den Akten liegt, welches nicht einmal die Bezeichnung „Entwurf“ verdient. Wieso keine Offerten bei Versicherungen eingeholt wurden, ist völlig schleierhaft.

Wichtig erscheint uns, dass das Gemeindeinspektorat mit Schreiben vom 31.07.2007 (das Schreiben ist also nicht so furchtbar alt!) wörtlich folgendes ausführte: „Die Leistung eines Investitionsbeitrages der Gemeinde wäre sinnvoller und letztlich auch günstiger.“ Diese Einschätzung erscheint als seriös und fundiert, weil die Gemeindeinspektorin Karin Bircher eben über die nächsten 12 Jahre hinaus denkt und weiss, dass danach ein 13. Jahr bzw. das Jahr 2023 folgt, in welchem die Rückzahlung dann kommen muss. Wieso wurde uns dieses Schreiben eigentlich vorenthalten? Es gehört ganz eindeutig zum Geschäft Bifang, weil 50 % des Briefes dieses Geschäft betreffen! Wieso wurde dieses Schreiben auch der FIKO nicht gezeigt? Eine solche Geschäftsführung des Gemeinderat schafft bei der SVP kein Vertrauen.

Weiter fehlen Angaben, ob die Arbeiten mit öffentlicher Submission vergeben werden. Gerade die Frage der Finanzierung des Betrages von Fr. 10 Mio. wird hier eine wichtige Rolle spielen. Bezahlte die öffentliche Hand mehr als 40 %, dann sind die Arbeiten zwingend öffentlich auszusprechen. Damit meinen wir nicht nur den Ideenwettbewerb, sondern alle Arbeiten.

Das sogenannte Mitspracherecht bei der Kapitalbeschaffung für die Fr. 10 Mio. ist viel zu schwammig. Rechtlich bedeutet der Begriff Mitspracherecht so gut wie nichts. Wirkungsvoll wäre z.B. der Begriff „Vetorecht“. Und im Kreditvertrag ist unbedingt die Rückzahlung des Kreditbetrages zu regeln, sonst bleibt er am Schluss definitiv an der Gemeinde hängen.

Der Gemeinderat hat dieses Geschäft trotz dieser eklatanten Lücken beschlossen. Es liegt somit ein Mangel an Führung und Durchsetzungsvermögen vor. Es kann und darf doch nicht sein, dass der Gemeinderat wichtige Unterlagen anfordert und sie dann einfach nicht erhält, obschon die Gemeinde viel Geld ausgeben soll. Der Gemeinderat präsentiert uns hier keine Lösung, sondern eine Scheinlösung! Die Rückzahlung des Kredites ist überhaupt nicht geregelt.

Meine Damen und Herren, dieses Geschäft ist so nicht spruchreif. Weisen Sie es an den Gemeinderat zurück, damit er seine Hausaufgaben macht. Auf ein solides und seriöses Geschäft werden wir dann gerne eintreten.

Jauslin Matthias, Gemeinderat: Der Gemeinderat bittet Sie, die Rückweisung abzulehnen. Der Gemeinderat ist bereit, dieses Geschäft heute zu behandeln. Wir sind überzeugt, dass wir Ihnen eine fertige Lösung präsentieren. Es ist richtig, die Offerten der Versicherungen, wie von Bruno Bertschi angetönt, sind nicht da. Wenn Sie sich für ein Auto entscheiden, zieht auch eine Zeit bis zur Offerierung ins Land. Wir sind überzeugt, dass wir die Zeit nützen müssen, um die bestmöglichen Informationen zu erhalten. Nachdem sogar die GPK und der Verein für Alters- und Pflegeheime Wohlen hinter dieser Lösung stehen, ist es fraglich, weshalb der Einwohnerrat das Geschäft zurückweisen möchte. Neben den fehlenden Unterlagen, welche Sie angetönt haben, gibt es schon noch Dinge, die wir im Saal diskutieren müssen. Wenn Sie die Punkte der Rückweisungsanträge anschauen, werden Sie feststellen, dass diese für die heutige Behandlung des Geschäftes nicht relevant sind. Wir sind nicht der Bauherr. Wir möchten auch nicht der Kreditnehmer sein. Wir möchten eigentlich den Verein unterstützen bei der Sanierung, in dem wir die Übernahme des Hypothekarzinses für Fr. 10 Mio. machen. Die ortsansässigen Geldgeber – UBS, NAB und AKB - regeln ihre Vorgaben klar. Sie werden feststellen, dass wir nicht irgendetwas vorgeben können. Die Banken verlangen die 100 %ige Einhaltung der Bedingungen bei Zustandekommen des Vertrages. Wir haben in der GPK über die beiden Themen, die in den Rückweisungsanträgen vorkommen, gesprochen: Leistungsvertrag und fehlende Offerten. Ich bin der Meinung, wir haben dies abschliessend behandelt. Warum kein Leistungsvertrag? Weil per 01.01.2008 ein neues Pflegegesetz in Kraft tritt und die Musterverträge erst im Frühling verfügbar sein werden. Wir werden uns an diese anlehnen. Die fehlenden Offerten habe ich bereits erklärt. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Rückweisungsantrag unbedingt ab und behandeln Sie mit uns heute Abend dieses Geschäft.

Unteregger Thomas, Freis Wohle: Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Die beiden Rückweisungsanträge kommen aus Lagern, die keine Vertreter in der GPK haben. Ich bedaure dies ausserordentlich. Es scheint mir, dass hier gewisse Kenntnisse fehlen, die andere haben.

Geissmann Armin, FDP: Ich glaube nicht, dass wir hier eine Rückweisung machen können. Wir dürfen nicht den Kopf in den Sand stecken. Der Gemeinderat und der Verein stehen voll hinter dem Antrag. Deshalb können auch wir dahinter stehen.

Donat Ruedi, CVP: Wir haben eine GPK, wir haben einen Gemeinderat (Matthias Jauslin hat uns eine sehr gute Präsentation gezeigt) und wir haben einen Verein, der seit 40 Jahren das Alters-

und Pflegeheim Bifang sehr gut führt. Wenn ich als Einwohnerrat diesen Gremien nicht vertrauen kann – wem soll ich dann vertrauen? Lehnen Sie diesen Rückweisungsantrag ab.

Meier Maja, Freis Wohle: Ich kann das Stichwort von Ruedi Donat aufnehmen. Ich finde, Vertrauen alleine genügt nicht. Wir brauchen Zahlen und genau diese fehlen uns in Form eines Businessplanes. Diesen Brief, welcher Bruno Bertschi vorhin erwähnt hat, dass der Verein keine weiteren Amortisationen übernehmen kann, finde ich sehr wichtig. Worüber sollen wir diskutieren, wenn uns alle diese Unterlagen fehlen. Unterstützen Sie bitte den Rückweisungsantrag.

Perroud Arsène, SP: SP/Eusi Lüt&Grüne wird diesem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Die grösste Sorge, die ich heraus höre, ist die Sorge um den Verein. Dies ist auch unsere grösste Sorge. Wir sind überzeugt, dass der Verein sich den Gefahren bewusst ist und dass er die Schuld auf sich nehmen will.

Jauslin Matthias, Gemeinderat: Ich bitte Marianne Piffaretti, Maja Meier eine Antwort auf den angesprochenen Brief des Vereines zu geben. Ich möchte Stellung nehmen zum Brief des Kantones. Darin heisst es nicht, der Verein könnte dies nicht tragen oder es gehe nicht. Der Kanton sagt, er habe vom Finanzierungskonzept Kenntnis genommen und findet dies in Ordnung. Er sieht es aber auch als Gefahr, wenn der Verein das Geld nicht zurückzahlen könnte, es für die Gemeinde nach 12 Jahren günstiger wäre, wenn wir von Anfang an Fr. 10 Mio. beitragen würden. Fr. 10 Mio. auf einmal zu bezahlen, würde mit der Annuitätsrechnung auf 20 Jahre pro Jahr Fr. 704'000 ausmachen. Dies mit einem Zinssatz von 3.5 %.

Piffaretti Marianne, Präsidentin Verein für Alters- und Pflegeheime Wohlen: Bruno Bertschi hat den Brief vom 23.05.2007 angesprochen, welche wir dem Gemeinderat geschrieben haben. Das war nach den ersten Verhandlungen mit dem Gemeinderat, an denen wir zur Kenntnis nehmen mussten, dass der Beitrag von Fr. 10 Millionen nicht realisierbar ist. Glauben Sie mir, dies war eine Enttäuschung. Wir haben uns Gedanken über eine Lösung gemacht. Wir sagten, wir können nicht Zinsen für Fr. 10 Mio. bezahlen und diesen Betrag amortisieren. In der Zwischenzeit haben wir eine Vergabung über Fr. 1 Mio. der Dreyfuss-Stiftung erhalten. Weitere 2 Legate sind zugesagt. Die Banken haben uns auch ein positives Signal gegeben. Dies war der Ausschlag, dass diese Finanzierung für den Verein realisierbar ist. Es wird nicht einfach, das ist uns sehr bewusst. Unser Ziel ist, in 30 Jahren schuldenfrei dazustehen, so dass wir auch wieder kreditwürdig sind. Es ist uns bewusst, dass wir die Taxen auf Fr. 130.00 erhöhen müssen. Dies heisst aber nicht, dass wir in zukünftigen Jahren vielleicht nicht sogar höhere Beiträge benötigen. In diesen Fr. 130.00/Tag sind Fr. 15.00 Investitionsanteil inbegriffen - das schreibt der Kanton vor. Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen: das Alters- und Pflegeheim Bifang steht seit Jahren schuldenfrei da. In unseren Taxen legen wir bereits jetzt gegen Fr. 10.00 für die Investitionen und Rückstellungen für den Bau auf die Seite.

Abstimmung über Rückweisung

Die Rückweisung wird mit 12 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Fricker Ronny, CVP: Unsere Fraktion stimmt diesem Bericht und Antrag einstimmig zu. Wir sind der Meinung, es wurde eine finanzpolitisch gute Finanzierung gefunden. Am Anfang des Projektes tönte es so, dass sich die Gemeinde mit weiteren Fr. 10 Mio. verschulden soll. Aber weitere Fr. 10 Mio. Schulden können wir zur Zeit nicht gebrauchen. Der Gemeinderat hat ein anderes Fi-

finanzierungsmodell gesucht und gefunden. Wir sind der Meinung, es ist für alle eine gute und verträgliche Lösung. Natürlich kann man aber auch dieses Modell angreifen. Aber wir sehen keinen wirklichen Grund, hier nach Fehlern und Schlechtem zu suchen. Die langfristige Regelung bis ins Jahr 2021 ist auch zu begrüßen. Im 2021 sehen die Welt und die Wohler Finanzen bestimmt anders aus. Wir möchten zum Schluss erwähnen, dass die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Bifangs konstruktiv verlaufen ist. Das Bifang hat in der Vergangenheit auch seine Leistungen erbracht. Die finanziellen Rückstellungen sind in den Jahren 1993 bis 2005 in der Höhe von Fr. 6 Mio. direkt für Umbau und Erneuerungen investiert worden.

Geismann Armin, FDP: Zuerst etwas in eigener Sache: Es hiess immer, die FDP habe sich nie das Altersheim angesehen. Doch, wir waren dort. Wir haben mit Herrn Werder im Wissen von Frau Piffaretti die Räumlichkeiten angeschaut. Es ist ganz klar, da müssen wir etwas machen. Ich möchte mich bei den Damen und Herren bedanken, die im Bifang Frondienst leisten. Es ist nicht selbstverständlich. Wir, die FDP Wohlen haben Vertrauen in die Zukunft und den Fortschritt von Wohlen. Die jetzige Finanzierung des Alters- und Pflegeheimes Bifang ist eine fortschrittliche, zukunftsorientierte und richtungsweisende Lösung des Gemeinderates Wohlen für die Gemeinde Wohlen, hinter der wir stehen können. Die Finanzierung der Zinsen bildet einen guten Bestandteil zur Sicherstellung des Vereins. Für uns bedeutet dies keine fixe Ausgaben, sondern eine Verzinsung über einen gewissen Zeitraum. Für den Verein Alters- und Pflegeheime Wohlen und seine Bewohner sowie den Steuerzahler ist dieser Antrag eine überschaubare und bezahlbare Lösung. Die Fraktion der FDP steht einstimmig hinter dem Antrag.

Keller Anna, SP Eusi Lüt&Grüne: Die Fraktion SP/Eusi Lüt&Grüne sagt grundsätzlich Ja zur Mitfinanzierung der Bifangsanierung. Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodell fährt die Gemeinde Wohlen wesentlich besser, weil sie „nur“ eine Verzinsung leisten muss, statt Fr. 10 Mio. zu finanzieren und Verzinsung und Amortisation leisten müssten. Bei uns ist auch die Frage aufgetaucht, wie sich das für den Verein und die Bewohnerinnen und Bewohner des Heimes auswirkt. Wir sind der Meinung, dass im Vereinsvorstand kompetente Personen sind, die dank ihrem beruflichen Hintergrund die vorliegende Variante seriös geprüft haben. Die Lösung wurde von ihnen akzeptiert. Dies nicht zögerlich, sondern wirklich überzeugt. Wir haben eigentlich zum Gebäude nichts mehr zu sagen. Doch ein negativer Punkt ist bei uns aufgekommen. Die Räume sind an sich gegeben, da es schon gebaut ist. Die Zimmergrößen sind eher knapp. Wir fanden es schade, dass eine erste Variante mit einer vorgehängten Fassade oder zumindest vorgehängten Balkonen nicht verwirklicht werden kann. Dies hätte grössere Zimmer, grössere Balkone für alle und vielleicht sogar bessere Isolationsmöglichkeiten zur Folge gehabt. Weil dies jedoch offensichtlich Fr. 1 Mio. mehr gekostet hätte, wurde dies verworfen. Es steht auch im Bericht und Antrag, dass dazu eine Umfrage bei den heutigen Bewohnern gemacht wurde, welche mehrheitlich negativ ausfiel. Wir denken aber, dass sich dies in den nächsten Jahren ändern wird. Sie und ich, wir schätzen Balkone, wir haben uns daran gewöhnt. Bei jeder Renovation wird dies heutzutage gemacht. Trotzdem – genau so, wie wir die Kinder mit den Schulen, die Sportlerinnen und Sportler mit den Niedermatten unterstützen, sind auch die alten Menschen ein Teil der Gemeindegemeinschaft und deshalb ist es richtig, dass die Gemeinde diese Sanierung unterstützt.

Steiner Landert Judith, SVP: Die SVP Wohlen-Anglikon lehnt den Bericht und Antrag ab. Sie haben alle Begründungen von Bruno Bertschi gehört.

Benz Guido, CVP: Ich habe einige Bemerkungen zum Bericht und Antrag. Zum Antrag: Es wird von einem neuen Finanzierungsmodell gesprochen. In meinem Augen ist dies ein kleiner Etikettenschwindel. Die Tatsache ist einfach: der Beitrag der Gemeinde gegenüber der ursprünglichen Absicht wurde extrem gekürzt (von Fr. 14 Mio. kumulativ gesehen auf Fr. 4 Mio.). Aufgrund des

neuen Pflegegesetzes ist eine kritische Neubeurteilung von vergangenen Ideen durchaus angebracht. Zu den Leistungen des Bifangs: Dass der Verein im Kerngeschäft (Betreuung von Menschen) eine ausgezeichnete Arbeit leistet, ist allgemein bekannt und anerkannt. Doch hat er auch im Bereich Finanzen einiges geleistet. Erwähnt wurden bereits die Eigeninvestitionen. Zu den Fr. 6 Mio. der vergangenen Jahre müssen wir auch die Fr. 3 Mio. rechnen, die ins neue Sanierungsprojekt einfließen werden. Dies wären Fr. 9 Mio. Der Verein hat ein super Verständnis für schwierige Gemeindefinanzen gezeigt. Der erste Verzicht wurde im Antrag erwähnt. Der Verein hat sich nicht nur bereit erklärt, einen gewaltigen Rückschritt auf Fr. 80'000 zu machen, sondern war in einer späteren Phase auch bereit, nicht auf den ursprünglichen Betrag zu bestehen, sondern es bei Fr. 250'000 bewenden zu lassen. Rechnet man aus, was der Bifang in diesen Jahren zu Gute hatte, komme ich auf Fr. 4.7 Mio. Bekommen hat er Fr. 2.8 Mio. Er hat also auf ca. Fr. 1.9 Mio. verzichtet. Auch bei der Sanierung zeigt der Verein in meinen Augen ein grosses Verständnis. Einige würden sagen, ein zu grosses. Ich gehöre auch eher zu diesen Personen. Der Verein ist bereit, gewisse Risiken auf sich zu nehmen. Die Last, die auf den Verein zukommt, ist sehr gross. Welches sind die Risiken? Wir haben ein neues Pflegegesetz, welches besagt, dass alle Institutionen ihre Investitionen abrechnen und in den Taxen verrechnen müssen. Das Problem sind die Altlasten. Das Bifang hat im Moment glücklicherweise keine Schulden. Aber die Fr. 17.5 Mio. sind ein grosser Brocken. Im Vergleich dazu Villmergen: dort wird rund 2/3 der Sanierung à fonds perdu übernommen. Rechnet man dies in Franken pro Tag und Bewohner aus, macht dies ca. Fr. 12.00. Das Pflegegesetz tritt am 01.01.2008 in Kraft. Wir haben viele Unbekannte, die man noch nicht erfassen kann. Die Pflegefinanzen im Bund sind in Diskussion. Alle Institutionen müssen sich mit der neuen Situation zu recht finden. Der Bifang wird nicht der einzige sein, der sich strecken muss. Wir kennen die Marktsituation, ausser der erforderlichen Bettenzahl, nicht genau. Mit anderen Worten: der Bifang wird seinen Weg auf einem sehr schmalen Grat finden müssen. Ich bin der Meinung, dass wirklich dies das äusserste Minimum ist, was die Gemeinde leisten muss. Man muss sich bewusst sein, dass durchaus die Situation eintreten kann, dass der Verein nicht alles leisten kann. Ihm das später zum Vorwurf zu machen, weil er wirklich alles versucht, finde ich falsch. Es ist jeweils so, dass ein paar Jahre später gesagt wird: „Ja aber, damals habt ihr auch alles so dargestellt, als ob es ohne weiteres gehen würde!“ Ich bin der Meinung, dass wir diesem Antrag zustimmen müssen, weil wir uns nichts vergeben, nicht mit der Sanierung, nicht mit den Sanierungskosten, sondern wir machen den Schritt und veranlassen das Notwendige. Ich bin aber der Meinung, dass man die Begutachtung der Situation nicht erst 2021, sondern 2014 machen muss. Dann sind einige Jahre vorbei, man hat Erfahrungen mit dem Pflegegesetz, die Sanierung ist abgeschlossen, wir wissen wie sich die Pflegekosten entwickeln.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ein Geschäft, dem man zustimmen muss, ist immer ein schlechtes Geschäft. Besser wäre, wenn man zustimmen könnte oder möchte. Ich stelle Ihnen folgenden Ordnungsantrag: Die Abstimmung über dieses Geschäft sei durch Namensaufruf vorzunehmen. Begründung: Das Geschäftsreglement sieht den Namensaufruf bei Abstimmungen nicht explizit vor, schliesst diesen aber auch nicht aus. Dieses Geschäft ist aus unserer Sicht derart unseriös, weil der Kern nämlich fehlt: die Amortisation der Fr. 10 Mio. Ich möchte, dass jedes Mitglied des Einwohnerrates seine Meinung mit Namensabstimmung zu Protokoll geben kann. Das ist eine Abwälzung auf die nächste und übernächste Einwohnerratsgeneration. Nicht einmal Alain Thiébaud wird noch im Rat sein, wenn die Amortisation der Fr. 10 Mio. im Jahr 2020 auf die Gemeinde abgewälzt wird. Dies gibt eine finanzielle Altlast. Ich bin froh, dass mein Vorredner Guido Benz diesen Begriff Altlast auch schon verwendet hat. Dann ist es nicht unsere Erfindung. Im Jahr 2020 soll man sehen, wer trotz Warnungen, welche nicht nur von der SVP kommen, sondern u.a. auch von Fiko-Präsident Guido Benz, nach meiner Auffassung verantwortungslos zugestimmt hat. Dieses Geschäft ist Fr. 1.1 Mio. teurer als im April. Der Vorschlag Bifang hat einen Gesamtfinanzierungsbetrag ergeben, welcher Fr. 1.1 Mio. tiefer ist, als jetzt der Vorschlag des Gemeinderates. Wir können nicht einfach Fr. 1 Mio. mehr ausgeben, wenn es auch anders ginge. Die Finanzierung, wie von Angelika Baur erwähnt, könnte besser gemacht werden, wenn die Gemeinde direkt einen Kredit aufnehmen würde. Sie geniesst günstigere Konditionen.

Abstimmung über Antrag „Abstimmung mit Namensaufruf“

Der Antrag von Jean-Pierre Gallati, SVP, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Stäger Urs, SVP: Ich möchte mich als Wahrsager betätigen. Offensichtlich ist die Leitung des Bifang schlauer als der Gemeinderat und alle Einwohnerräte. Sie nimmt, weil wir schwache Finanzen haben, die Taube auf dem Dach. Wir finanzieren die Verzinsung der Fr. 10 Mio. Ich garantiere, dass spätestens im Jahr 2021 die Leitung des Vereins beim Gemeinderat steht und Fr. 10 Mio. will.

Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt dem gemeinderätlichen Antrag

Zustimmung zu folgender Mitfinanzierung von Umbau und Sanierung des Alters- und Pflegeheims Bifang:

- 1. Die Gemeinde Wohlen leistet einen jährlichen, pauschalen Betriebsbeitrag von Fr. 250'000.-- bis und mit 2014. Dieser Beitrag ersetzt den mit Volksabstimmung vom 20. Oktober 1991 beschlossenen Gemeindebeitrag an die Pflege der Langzeitpatienten im Pflegeheim von Fr. 15.-- pro Tag und Langzeitpatient (indexiert) mit Wohnsitz in Wohlen.*

mit 26 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen zu.

Der Einwohnerrat stimmt dem gemeinderätlichen Antrag

- 2. Die Gemeinde Wohlen leistet während 12 Jahren die Verzinsung von Fr. 10'000'000.—, voraussichtlich stufenweise ab 2009 und voll ab 2011 bis und mit 2022. Die Amortisation erfolgt durch das Alters- und Pflegeheim Bifang.*

mit 22 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen zu.

Gregor Ariane, CVP: Eigentlich wäre die Vorlage einfach zu behandeln. Wir haben ein dreiteiliges Sportzentrum, das in grossem Umkreis einzigartig dasteht. Es funktioniert. Es bietet der Wohler Bevölkerung und weiter umliegend wohnenden Personen einen Platz um Sport, Freizeit, Hobby und Beruf auszuüben. Wir sind stolz auf diese Anlage. Aber das Sportzentrum Niedermatten kostet auch etwas und da scheiden sich die Geister, was denn das gute Stück verschlingen darf.

Vorlage:

Die Vorlage ist ausführlich zusammengestellt und bietet viele Informationen. Interessant zu lesen sind die Antworten und vor allem Briefe der Partnerorganisationen zu den gestellten Fragen des Gemeinderates. Es fehlt eine Aufschlüsselung der drei Partnervereine betreffend der Anzahl Mitglieder, der Beiträge an Unterhalt und der Höhe der Energiekosten. Gemeinderätin Doris Becker danke ich für die schnelle und prompte Lieferung dieser Zahlen zu Händen der GPK.

Inhalt:

Einige Anwesende erinnern sich bestimmt an die Sitzung vom 15. März 2004 bei der Beratung des Betriebskonzeptes Niedermatten. Damals waren die Energiekosten wie auch die Kosten für Betriebswart und Bauamt gross in der Kritik. Die GPK stellte den Antrag, die Betriebskosten von Fr. 250'000 bis Juni 2006 zu plafonieren und danach eine Neubeurteilung vorzunehmen. Der Antrag wurde angenommen. Die Begründung der Nichteinhaltung steht in der Vorlage.

Heute sind alle gescheitert. Wir können jetzt auf Zahlen von zwei Betriebsjahren zurückgreifen und sehen dabei, dass die Fr. 250'000 doch zu niedrig veranschlagt waren. Ein Grund besteht darin, dass wir das Wetter nicht bestimmen können, denn die richtige und beanspruchte Pflege des Rasens, und der ist in den Niedermatten reichlich vorhanden, ist wetterabhängig. Was die Energiekosten anbelangt sind, laut Doris Becker, Bestrebungen und auch Resultate vorhanden zu sparen. Mit Bestimmtheit müssen die Vereine resp. die Benützerinnen und Benützer der Anlagen noch mehr darauf hingewiesen werden, dass zum Vorteil aller die Energiekosten so tief als möglich gehalten werden müssen.

Unter anderem möchte ich anmerken, dass maximal 5 Minuten Duschen ausreicht, um den Sportschweiss abzuwaschen. Ist es nicht so, dass wir auch unseren Kindern immer wieder sagen: „Lösch' das Licht, wenn du aus dem Raum gehst!\"? Die Konfrontation der Erziehung ist nicht nur bei Kinder und Jugendlichen, sondern auch bei Erwachsenen Fussballspielern, Athleten und Tennisspielern ein Thema.

Die Befürchtung, dass die Kosten von Jahr zu Jahr steigen war in der GPK ein gross diskutiertes Thema. Im Antrag des Gemeinderates sind keine Limiten gesetzt, sondern es heisst: „Die Betriebsaufwendungen seien bis auf weiteres zu bestätigen“. Ein Kostendach für die Betriebsaufwendungen wäre für die GPK nach wie vor ein prüfenswerter Weg. So muss in der Budgetdebatte jeweils im Konto Sportzentrum Niedermatten der Betrag überprüft werden, um einer befürchteten Kostensteigerung entgegen zu wirken. Das variable Wetter und der Sparwillen werden aber immer unbekannt bleiben.

Im Betriebsreglement fehlt aus Sicht der GPK die Definition der Gegenleistung der Vereine. Was darf die Gemeinde für die Fr. 350'000 erwarten? Die bedeutungsvolle Gesundheitsförderung durch Volkssport, die kostbare Jugendförderung, die unerlässliche Integration sind wertvolle Gegenleistungen, welche durchaus festgehalten werden könnten. Die GPK ist erfreut, dass der Gemeinderat gewillt ist, das Reglement zu überprüfen und mögliche Anpassungen in Betracht zu ziehen.

Schlussbetrachtung:

Grundsätzlich sind alle Mitglieder der GPK mit der beantragten Kostenaufteilung einverstanden. Es fehlt einzelnen Mitgliedern die Vollständigkeit des Reglements, welches heute aber nicht zur Diskussion steht. Die nächste Zukunft wird zeigen, ob allenfalls ein politischer Vorstoss nötig wird, um die Überarbeitung des Reglements anzuregen.

Die GPK stimmt den gemeinderätlichen Anträgen mit 6:0 Stimmen zu.

Becker Doris, Gemeinderätin: Vielen Dank an Ariane Gregor für ihre Ausführungen und ein Dankeschön an die Mitglieder der GPK für Ihre Zustimmung zum Antrag.

Im März 2004 waren noch nicht alle Anwesenden im Einwohnerrat. Deshalb schaue ich kurz zurück.

Im März 2004 wurde das Betriebskonzept samt Betriebsreglement dem Einwohnerrat vorgestellt. Schon damals wurden die geschätzten Betriebs- und Unterhaltskosten in der Höhe von Fr. 250'000 hinterfragt, besonders die Fr. 25'000 für den Unterhalt und die Pflege der 3 Rasenflächen sowie den Betrag für die Personalkosten Betriebswart. Kritisiert haben GPK und Einwohnerrat auch die Tatsache, dass entgegen der Abmachungen in der Grundsatzvereinbarung die Gemeinde Wohlen die Energiekosten samt Wasser, Abwasser und Bewässerung übernimmt. Es wurde entschieden, dass

1. der Gemeinderat bis im Juni 2006 einen Bericht und Antrag vorlegen muss, damit die Aufteilung der Betriebskosten neu überprüft werden kann und
2. die geschätzten Fr. 250'000 bis Juni 2006 plafoniert werden müssen.

Beide Vorgaben wurden vom Gemeinderat nicht eingehalten. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Zur Plafonierung: Es hat sich herausgestellt, dass die geschätzten Fr. 25'000 für den Unterhalt und die Pflege bei weitem nicht genügen. An eine Plafonierung war nicht zu denken. Man musste handeln. Ich möchte auch jetzt festhalten, dass dieser Budgetposten viel Geld kosten wird. Dieses und auch nächstes Jahr sind rund Fr. 67'000 dafür vorgesehen. Ehrlicherweise möchte ich aber auch erwähnen, dass diese Summe nicht sakrosankt ist. Art und Umfang des Unterhaltes hängt sehr stark von der Witterung ab. Schwanken können natürlich auch die Ausgaben der Energiekosten. Auch hier spielt es eine Rolle, ob der Winter kalt und lang ist oder wie sich beispielsweise die Strom- und Gaspreise entwickeln. Auch andere Budgetposten haben zu einer Überschreitung beigetragen. Sie sind auf Seite 3 des Bericht und Antrages aufgeführt. Ich möchte nicht mehr näher darauf eintreten.

Der neue Bericht und Antrag wird Ihnen erst jetzt präsentiert, weil im Juni 2006 nicht halbwegs verlässliche Zahlen vorlagen. Es hätte deshalb aus Sicht des Gemeinderates keinen Sinn gemacht, damit an Sie zu gelangen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Aufteilung der Betriebsaufwendungen, so wie sie bis anhin praktiziert worden ist, für beide Seiten bewährt hat. Aus der Beilage sehen Sie, dass jeder Verein an der Grenze der finanziellen Belastbarkeit angelangt ist, dass keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen mehr übernommen werden können. Diese Aussage ist klar das Resultat unserer Umfrage.

In der Niedermatten haben wir alle zusammen etwas Tolles fertiggebracht, was über unserer Gemeindegrenzen registriert und anerkannt wird. Der Gemeinderat bittet Sie, dies alles nicht zu gefährden und bei der jetzigen Art der Aufteilung der Kosten zu bleiben. Es ist Ihnen sicher aufgefallen: wir haben bewusst im Antrag die Formulierung „bis auf weiteres“ benutzt. Dies will

heissen: alles kann und soll innert nützlicher Frist neu beurteilt werden. Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Gfeller, Konrad, Vizepräsident: Mit dem Bau des Sportzentrums Niedermatten waren mehrere Hürden zu überspringen. Die letzte Hürde, das Betriebskonzept, wollte auch gemeistert werden. Im Grossen und Ganzen wurden alle Hürden gut gemeistert, aber bei der letzten ist ein Fuss hängen geblieben. Man hat die Kosten für die Betriebsaufwendungen auf Fr. 250'000 plafoniert mit dem Auftrag, im Juni 2006 den Bericht und Antrag zu erstellen. Heute ist klar, dass sich diese Kosten auf Fr. 350'000 belaufen. Für die FDP ist ebenso klar, dass diese Werterhaltung sowie die laufenden Unterhaltskosten erbracht werden müssen. Im Reglement ist auch ersichtlich, welche Anlageposten durch die Gemeinde zu finanzieren sind (Rasenpflege, Umschwung, Abwassergebühr, Energiekosten, Wartung und Unterhalt der gebäulichen und technischen Anlagen). Die Fraktion FDP ist der Ansicht, dass man bei der Energie einen anderen Schlüssel hätte wählen sollen. Wir sind der Meinung, da die Gemeinde die Kosten telquel übernimmt, dass ein Anreiz zum Energiesparen nicht so gross ist. Hier aber einen einigermaßen korrekten Schlüssel zu finden, ist eine schier unlösbare Aufgabe. Sehr strukturell differenzierte Vereine teilen sich die Anlage. Natürlich haben wir Einfluss bei den Budgetdebatten im Einwohnerrat über die Betriebskosten zu befinden. Ob dann aber für den Betrieb und die Anlage gute Entscheidungen gefällt werden, darf man hier in Frage zu stellen. Wir sind der Ansicht, dass andere Wege ebenfalls dazu führen, die Kosten im Griff zu behalten. Wir möchten, dass alle 4 Jahre die Betriebskostenverteilung neu überdenkt wird, weil Situation sich auch ändern können. Wir stellen den Antrag: "Die Betriebskosten und deren Aufteilung seien alle 4 Jahre mit Bericht und Antrag neu zu überprüfen." Die Fraktion unterstützt mehrheitlich den Bericht und Antrag mit diesem Zusatzantrag. Ich bitte Sie, dies zu unterstützen.

Becker Doris, Gemeinderätin: Dies ist für den Gemeinderat ein gangbarer Weg.

Abstimmung

Dem Antrag der Fraktion FDP

Die Betriebskosten und deren Aufteilung für die Sportanlagen Niedermatten sind alle vier Jahre mit Bericht und Antrag neu zu überprüfen.

wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Hübscher Berta, EVP: Die Fraktion EVP/Freis Wohlen stimmt dem Bericht und Antrag 11070 einstimmig zu. Der Bericht und Antrag ist übersichtlich strukturiert und gibt uns ausführlich die nötigen Informationen. Ich danke Gemeinderätin Doris Becker für die gute Arbeit. Betreffend der Abweichungen: Die Zahlen und Gründe sind klar aufgeführt. Aus den eingeholten groben Kostenschätzungen betreffend Wartung- und Unterhaltskosten sieht man, dass bei Fremdvergabe der Arbeiten die Kosten viel höher wären. Das ist zum Glück nicht der Fall. Dank den enormen Eigenleistungen der Vereine können wir die Kosten auf diesem Niveau behalten. Sparpotenzial liegt höchsten beim Verbrauch von Energie und Wasser. Darauf hat die Betriebskommission ein wachsames Auge. Um die Werterhaltung der schönen Anlage weiterhin beizubehalten, ist es sinnvoll, dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Brunner Franz, CVP: Ich gebe Ihnen die Meinung der CVP-Fraktion bekannt. Das Sportzentrum Niedermatten ist eine gute Investition für die Zukunft und wir dürfen Freude daran haben. Die

beteiligten Sportvereine, Tennisclub, Genossenschaft Athleticum und Fussballclub, machen ja auch beste Werbung für Wohlen. Zur Zeit ist der FC bei allen Fussballfans hoch im Kurs.

Die jährlichen Folgekosten von Fr. 250'000, welche ursprünglich in den Abstimmungsunterlagen genannt wurden, konnten von Anfang an kaum eingehalten werden. Unter anderem wurden die Kosten für die Rasenpflege viel zu tief eingeschätzt.

Der Gemeinderat hat mit den beteiligten Sportvereinen ein Betriebsreglement ausgearbeitet, worin der Betrieb und Unterhalt festgehalten wurde.

Weil jedoch der finanzielle Spielraum der Vereine sehr eng ist, wurden durch die Einwohnergemeinde noch zusätzliche Leistungen gegenüber der Grundsatzvereinbarung übernommen. Es sind dies:

- Kosten für Energie- und Wasserverbrauch
- Abwassergebühren
- Wartung und Unterhalt der gebäudetechnischen Anlagen (Serviceabonnement, technisches Verbrauchsmaterial, Reparaturen)

Die Aufteilung der Betriebskosten zwischen der Gemeinde und den Partnern gemäss Betriebsreglement hat sich bewährt. Sie ist ausgewogen und trägt der Leistungsfähigkeit der Partner Rechnung. Der Gemeindebeitrag von rund Fr. 350'000 ist in einem vernünftigen Rahmen.

Sichern wir doch den beteiligten Vereinen auch eine finanziell erträgliche Zukunft zu. Schliesslich engagieren sie sich auch in der Jugendarbeit, wo die Jugendlichen wertvolle Lebenserfahrungen sammeln können. Dies ist sehr sinnvoll und darf nicht unterschätzt werden.

Die Energiekosten müssen wir jedoch auch in Zukunft im Auge behalten. Eine periodische Überprüfung der Abmachungen wird nötig sein und behalten wir uns vor.

Wir werden den Bericht und Antrag einstimmig unterstützen.

Perroud Arsène, SP: Im Jahr 2004 war unsere Fraktion alleine auf weiter Flur, als wir eine Rückweisung des Betriebsreglementes beantragten. Wir haben damals genau diese Punkte, welche nun überborden, bemängelt. Wir sind froh, dass Frau Doris Becker dieses Ressort unter sich hat und zwar wegen der Energiekosten. Diese sind glücklicherweise viel tiefer als budgetiert. Einen grosse Dank an Doris Becker. Was uns jedoch fehlt, ist eine strukturelle Fixierung in diesem Betriebsreglement, dass dies weiterhin so bleibt. Wir haben uns die Frage gestellt, was ist, wenn Frau Doris Becker nicht mehr verantwortlich ist. Gehen dann die Betriebskosten in die Höhe oder könnte man versuchen, dies im Betriebsreglement zu regeln? Das Reglement wurde seit 2004 nicht verändert. Es ist immer noch dasselbe. Wir erwarten, dass der Gemeinderat das Reglement überprüfen wird. Wir sind froh, dass er dazu bereit ist. Wir sind der Meinung dass die Leistungen auf beiden Seiten definiert werden sollen. Seitens der Gemeinde an die Vereine, aber auch, was die Vereine für die Gemeinde leisten. „Tue Gutes und sprich darüber.“ Das dürfte man wirklich mal niederschreiben, was die Vereine für grandiose Arbeit leisten. Wir werden in der nächsten Zeit einen Vorstoss einreichen betreffend der Parkierung in der Niedermatten, welche uns Bauchweh verursacht. Wir werden diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Tanner Peter, SVP: Ariane Gregor als GPK-Sprecherin hat angetönt, dass wir damals in der GPK ein Kostendach beschlossen haben, welches Gültigkeit hatte bis 2005. Es fällt auf, dass in der Rechnung 2005 laut Kostenzusammenstellung auf Seite 2 des Bericht und Antrages ein Gesamtbetrag der Betriebskosten von Fr. 293'000 aufgeführt sind. Im Budget wurde es dann auf Fr.

356'000 erhöht. Man kann hier einen Zusammenhang konstruieren. Es lässt sich unschwer begründen, weshalb diese Steigerung so viel ausmachte. Im Sinne eines Signals an die Verantwortlichen in den drei Vereinen erachten wir es als empfehlenswert, bei den Betriebskosten ein Kostendach von Fr. 358'000 vorzusehen. Dieses ist sogar leicht über dem Budget von 2007 und es sollte den Vereinen möglich sein, dieses einzuhalten. Unsere Fraktion trägt somit der nicht leichten Situation bei den Vereinen Rechnung und gibt gleichzeitig auch dem Steuerzahler ein Signal, dass bei den Betriebskosten neben den Vereinsverantwortlichen noch eine zusätzliche Bremse vorhanden ist. Wir stellen den Antrag, die jährlichen Betriebskosten des Sportzentrums Niedermatten mit Fr. 358'000 zu plafonieren. Darüber liegende Beträge sollen von den Vereinen direkt getragen werden. An der Aufteilung ist insofern nichts zu rütteln und wenn sie unter den Fr. 358'000 liegen, hat dies auch keine weiteren Konsequenzen, sondern erst bei einer Überschreitung.

Becker Doris, Gemeinderätin: Ich bedanke mich für die lobenden Worte und möchte diese weitergeben an die Betriebskommission Niedermatten und an die Personen, die in den Vereinen unentgeltlich arbeiten. Wir müssen alle am gleichen Strick ziehen. Machen wir dies nicht, klappt nichts. Zum Antrag zur SVP: Ich bitte Sie, diesen abzulehnen. Ich habe vorher versucht zu begründen wieso. Wenn der Bedarf an Unterhalt da ist, müssen wir ihn machen. Weiter kennen wir nun die finanzielle Lage der Vereine. Sie sagen uns klar, dass sie weitere Kosten im Moment nicht tragen können. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Unteregger Thomas, SVP: Ich finde, dass diese Plafonierung eine gewisse Kontrolle bringt. Aber von der Effizienz würden wir besser den Finger dort draufhalten, wo wir etwas machen können. Das ist bei den Energiekosten und im Unterhalt, wie von Doris Becker erwähnt. Ich stimme dem nicht zu.

Peter Tanner, SVP: Thomas Unteregger, das eine schliesst das andere nicht aus. Es kann durchaus weniger sein als die Fr. 358'000. Aber aus den Berichten der Vereine ist ersichtlich, dass die Kostenentwicklung gegen oben ist. Dies müsste uns auch zu denken geben. Wir vertreten doch immerhin die Steuerzahler und nicht die drei Vereine in den Niedermatten. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag der SVP Wohlen-Anglikon

Die SVP Wohlen-Anglikon stellt den Antrag, die jährlichen Betriebskosten des Sportzentrums Niedermatten mit Fr. 358'000 zu plafonieren. Darüber liegende Beträge sind von den Vereinen zu tragen.

wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Zur Stellungnahme des FC Wohlen: Vorab möchte ich der Genossenschaft Athleticum und dem Tennisclub Wohlen danken für die offenen, vollständigen und klaren Worte. Es schafft Vertrauen und guten Willen, wie diese beiden Vereine operiert haben. So aber, wie der FC Wohlen auf den Seiten 3 und 4 die Antwort erstattet hat, geht es natürlich nicht. Da kann man nur eines sagen: dies ist primitiv, herablassend und arrogant. Das schadet dem FC Wohlen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Die bestehende Aufteilung der Betriebsaufwendungen des Sportzentrums Niedermatten zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und den Partnerorganisationen (Genossenschaft Athleticum Niedermatten Wohlen, Fussball-Club Wohlen und Tennis Club Wohlen Niedermatten) sei bis auf weiteres zu bestätigen.

wird mit 26 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen zugestimmt.

112 0.011.1 Einwohnerrat; Berichte und Anträge
Einführung einer 4-Stunden-Blockzeit am Kindergarten und der Primarschule
ab Schuljahr 2008/2009

Perroud Arsène, SP: Im Januar 2005 wurde eine Motion der FDP mit der Forderung nach Blockzeiten auf Kindergarten- und Primarschulstufe an den Gemeinderat überwiesen und einige Tage später verschaffte der Verein Schule & Elternhaus dem Anliegen mit der Einreichung einer Petition Nachdruck. Das Bedürfnis nach Blockzeiten ist folglich mit grosser Wahrscheinlichkeit bei der Bevölkerung vorhanden. Dass sich gesellschaftliche Strukturen gewandelt haben und sich die Bedürfnisse ändern, ist bekannt. Insbesondere die Schulen sind diesen Trends immer stark ausgesetzt. Sie kommen nicht umhin, sich entsprechend zu verändern. Immer häufiger sind Blockzeiten ein Kriterium bei der Standortattraktivität. Wie uns der Projektleiter Markus Walter erläuterte, fragen Neuzuzüger immer nach Blockzeiten und es verheisse kein Elternabend, wo dieses Thema nicht angesprochen werde.

Die Schulpflege und vor allem die Schulleitungen haben sich an die Arbeit gemacht und heute steht eine durchdachte Vorlage zur Diskussion. Das Konzept wurde in einer Projektgruppe erarbeitet, der alle Schulleiter der Kindergarten- und Primarstufe sowie der Schulsekretär angehörten. Die Projektgruppe wurde bei der Entwicklung von einem Berater des BKS begleitet und beraten. Zusätzlich wurde eine Spiegelgruppe eingesetzt, die an zwei Sitzungen zum Konzept Stellung beziehen konnte.

Der Gemeinderat hat der Schulpflege eine Kostendach vorgegeben. Das Konzept ist also keine Wunschkonzert, Kompromisse und Einschränkungen wurden somit bereits gemacht. Das gesamte Konzept ist auf Wohlen massgeschneidert. Die umfangreiche und fundierte Dokumentation und der detaillierungsgrad des Konzepts zeugt von der professionellen Arbeit, die hier geleistet wurde. Ein grosses Kompliment und ein Dankeschön an die zuständigen Personen, allen voran an den Projektleiter Markus Walter.

Zentrale Aussagen zum Konzept

1. Am Morgen ist jeweils ein 4-Stunden Block vorgesehen mit einer Empfangszeit ab 8.00 Uhr, wo die Lehrkräfte bereits anwesend sind. Am Nachmittag findet der Unterricht von 13.30 bis 15.15 statt. Natürlich haben die jüngeren Schüler nicht an so vielen Nachmittagen Unterricht, wie die älteren.
2. In der 1. und 4. Stunde besteht ein freiwilliges und für die Eltern kostenloses Betreuungsangebot. Ein obligatorisches Angebot für alle Kinder wäre finanziell nicht tragbar. Es besteht aber für die Schule die Möglichkeit, einzelnen Kindern Betreuungsstunden zu verordnen, wenn dazu Handlungsbedarf vorhanden ist. Die GPK begrüsst diese Form.
3. Für die Betreuungsstunden ist keine pädagogische Ausbildung zwingend. Das Anforderungsprofil sieht diese Bedingung nicht vor. Mit der Einführung des Bildungskleeblatts wird

der Kanton entsprechende Vorgaben machen. In anderen Gemeinde – so hat die Erfahrung gezeigt – werden diese Aufgaben häufig von Hausfrauen wahrgenommen.

4. Es wird professionell geleiteter Schwimmunterricht eingeführt, mit dem Ziel, dass alle Kinder nach der ersten Klasse schwimmen können. Somit werden die ohnehin knappen Turnhallenplätze entlastet.
5. Damit weiterhin Unterricht in kleineren Gruppen möglich ist, sind diverse Massnahmen oder Möglichkeiten vorgesehen. z.B:
 - a. Musikgrundschule
 - b. Schwimmen mit zusätzlicher Schwimmlehrperson
 - c. Religionsstunden
 - d. Parallelstundenpläne mit Teamteaching
 - e. Textiles Werken
 - f. Poolstunden für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
 - g. Fördergruppen
 - h. usw.

Probleme

6. Die Betreuungsstunden bedingen Betreuungs-Räumlichkeiten. Diese sind teilweise nicht vorhanden und es müssen Übergangslösungen gefunden werden. Beispielsweise werden die Kinder im Schulzentrum Halde im Haldenkeller betreut. Dies ist ein Raum ohne Tageslicht. Aus Sicht der Projektleitung und des Gemeinderates ist das suboptimal und eine bessere Lösung wünschenswert, aber aus finanziellen Gründen nicht anders zu lösen. Zudem zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen durch demografische Entwicklung und das Bildungskleeblatt freie Kapazitäten in den kommenden Jahren an. Daher erachten es die Verantwortlichen als gangbare Zwischenlösung. Die GPK ist der Meinung, dass diese Situation unbefriedigend ist. Die GPK hat dem Gemeinderat und der Schulpflege ihre Anliegen an der Sitzung erläutert.
7. Turnhallen sind schlicht zu wenige vorhanden. Das bedeutet, dass die optimalste Ausnutzung erfolgen muss. Durch die Blockzeiten-Studentafeln muss die Primarstufe Vorrang haben vor der Oberstufe, Kantons- und Gewerbeschule. Die Zuständigen haben grünes Licht für dieses Vorgehen gegeben.
8. Die Vorgabe, dass alle Schüler am Freitagnachmittag Schule haben, kann nicht mehr aufrecht erhalten werden. An den Pausenzeiten müssen kleine Änderungen vorgenommen werden.
9. Bei einem Ausfall von Lehrpersonen wäre die beste Lösung der Einsatz eines Springers, also einer Lehrperson, die auf Abruf einzelne Klassen für Kurzeinsätze übernehmen könnte. Auch diese Möglichkeit wurde aus Kostengründen nicht ins Konzept aufgenommen. Dies bedeutet, dass Kinder bei Krankheitsbedingtem Ausfall am ersten Tag durch andere Lehrpersonen im Schulhaus betreut werden. Ab dem zweiten Tag bleiben die Kinder im Normalfall zu Hause.

Bildungskleeblatt

Die Bildungsreform bringt uns einige Unbekannte. Was aber sicher kommt, sind die Blockzeiten. Würde das Bildungskleeblatt nicht umgesetzt, würde das HarmoS-Konkordat greifen und die Blockzeiten eingeführt. aufgrund der Aussagen des Bildungskleeblatts wurde auch am freien Mittwochnachmittag festgehalten, obwohl dies viel freie Räume bringen würde. Aber es wäre ein Unsinn, nach einigen Jahren wieder alles um zu stellen.

Finanzielles

Das vorgegeben Kostendach wurde durch bei weitem nicht erreicht. Dies ist sehr erfreulich. Die budgetierten jährlichen Kosten von Fr. 110'000 sind in den Augen der GPK für die Gemeinde tragbar. Der Grossteil der Kosten fällt für die Randstundenbetreuung und den professionellen Schwimmunterricht an.

Herausforderungen

Die Einführung der Blockzeiten ist eine grosse Herausforderung für die Schule Wohlen. Insbesondere für die Schulleitungen, die zusätzliches Personal führen müssen und einige administrative Mehraufwände tragen werden. Ihre Bereitschaft, dies zu tun, freut die gesamte GPK sehr.

Auswertung

Im Konzept ist keine Auswertung vorgesehen. Dass dies zu einem normalen Projektablauf gehört und die Projektgruppe dies auch tun wird, steht ausser Frage. Die GPK ist aber der Meinung, dass dies verbindlich festgehalten werden soll. Schliesslich wollen wir ja wissen, wofür das Geld ausgegeben wurde und welche Wirkung wir damit erzielten.

Daher stellt die GPK folgenden Zusatzantrag:

Die Schulpflege erstellt nach Ablauf von 3 Jahren seit Einführung des „Konzeptes für die Einführung einer 4-Stunden-Blockzeit am Kindergarten und der Primarschule ab Schuljahr 2008/2009“ einen Bericht zu Händen des Einwohnerrates. Der Bericht gibt detailliert Auskunft über die Erfahrungen mit dem vorliegenden Konzept und über die Kostenentwicklung. Der Bericht enthält auch Ausführungen über die Weiterentwicklung und mögliche Änderungen in diesen Bereichen.

Wie an der GPK-Sitzung sind Schulpflege/Projektleitung/Gemeinderat gewillt, diesen Zusatzantrag aufzunehmen.

Fazit

Die GPK steht einstimmig hinter dem Blockzeiten Modell. Es ist an der Zeit, diese einzuführen. Das vorliegende Konzept ist eine massgeschneiderte Lösung für Wohlen. Die Vorlage weist einen sehr hohen Detaillierungsgrad auf, ist seriös erarbeitet und entspricht unseren finanziellen Möglichkeiten. Wir danken allen Beteiligten ganz herzlich für die grosse Arbeit. Vielleicht erlaubt die Geschäftsordnung einmal einen spontanen Applaus.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Ich danke dem Sprecher der GPK für seine umfassende Vorstellung des Projekts. Dem bleibt nicht viel hinzufügen, ausser vielleicht etwas Geschichtsschreibung. Das Konzept Blockzeiten war nebst der Informatik das zweite grosse Projekt, das mich am Anfang der Legislatur erwartet hat. Das damals vorliegende Konzept sah einen 3 Lektionen Block von 8:30 bis 11:00 Uhr vor. Dem Gemeinderat war bewusst, dass Blockzeiten eine klare politische Forderung und ein für die Standortgunst wichtiges Argument bei der Wohnsitznahme junger Familien ist. Trotzdem hat er sich am 27. Februar 2006 entschieden, das vorliegende 3-Lektionen-Konzept noch einmal überarbeiten zu lassen. Der Gemeinderat wünschte einen 4-Stunden Block mit obligatorischen Betreuungsstunden und nahm in Kauf, dass in Wohlen die Blockzeiten noch einmal ein Jahr verschoben werden müssen und erst im Schuljahr 2008/2009 eingeführt werden können. Eine weitere Vorgabe war, dass die im Finanzplan 2006-2010 eingestellte Summe von Fr. 250'000 als Kostendach zu betrachten sei.

Das Warten hat sich gelohnt. Im Vorliegenden Konzept wird ein 4-Stunden Block von 08:00 bis 11:50 Uhr vorgeschlagen. Ich möchte mich bei der verantwortlichen Projektleitung insbesondere bei Herrn Markus Walter herzlich bedanken für die ausgezeichnete Arbeit und die cleveren und kreativen Ideen die diesem Konzept zu Grunde liegen. Besonders beeindruckend ist die Tatsache, dass das Konzept auch im Lehrkörper wohlwollend und positiv aufgenommen worden ist, vor allem wenn man bedenkt, dass Blockzeiten nicht eine Forderung der Schule sind. Blockzeiten wünschen Eltern und die Gesellschaft. Damit unser Wohler Blockzeiten-Konzept umsetzbar ist, müssen die Turnhallenkapazitäten anders verteilt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde mit den Partnern Kantonsschule und bbz Gespräche geführt. Ich möchte mich auch bei diesen beiden Schulen für die flexible und äusserst konstruktive Haltung herzlich bedanken. Es wurden gute Lösungen gefunden. Im ganzen Prozess der Entwicklung des Blockzeiten-Konzepts

hatte ich immer den Eindruck, dass alle Verantwortlichen äusserst kostenbewusst agierten. Die Schule hat einen wichtigen und konstruktiven Beitrag geleistet, um die vorgegeben finanziellen Ziele einzuhalten. Der Kostenrahmen von Fr. 250'000 wurde nicht ausgeschöpft. Deshalb wurde der entsprechende Posten im aktuellen Finanzplan 2007-2011 um Fr. 100'000 reduziert auf Fr. 150'000, aufgeteilt auf die Jahre 2008 (Fr. 63'000 für fünf Monate) und 2009 (Fr. 87'000 für sieben Monate). Leider sind diese neuen Zahlen nicht ganz korrekt in das Konzept eingeflossen. Auf Seite 12 müsste es heissen: „...ab 2008 Fr. 63'000 statt Fr. 145'000“. Bitte entschuldigen Sie diesen Fehler.

Abschliessend empfehle ich Ihnen, diesen Bericht und Antrag gutzuheissen und für verhältnismässig wenig Geld ein ausserordentlich vielfältiges und ausgewogenes Blockzeiten-Konzept mit cleveren Ideen einzuführen. Viele junge Familien werden es Ihnen danken und Wohlen kann wieder einmal mit positiven Meldungen und Standortvorteil punkten.

Gregor Ariane, CVP: Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der CVP Fraktion bekannt. Es ist fünf Minuten nach 12 Uhr, was die Einführung der Blockzeiten anbelangt. Das Rad des gesellschaftlichen Strukturwandels dreht sich und wir können es nicht aufhalten. Mit Blockzeiten kann die Hektik des Alltages mit dem ständigen Kommen und Gehen durchbrochen werden. Der Tagesablauf beruhigt sich, so können sich die Kinder besser konzentrieren. Das Gütesiegel einer Schule bewertet sich nicht mehr nur durch gute Lehrerinnen und Lehrer oder hoch stehende Schulhausbauten. Das vielfältige Angebot, welches eine Schule aufweist, ist Prüfung. So gehören heute auch Blockzeiten zum notwendigen Angebot.

Das vorliegende Blockzeiten Modell ist aus Sicht der CVP ein gangbarer Weg auf der Basis von Minimalkosten. Warum Minimalkosten?

- Weil die Raumfrage in allen Schulzentren nicht optimal gelöst ist.
- Weil von den Betreuungspersonen für die Randstunden methodisch, erzieherisch und menschlich viel verlangt wird.
- Weil die Randstundenbetreuung freiwillig ist.
- Weil die Regelung bei Krankheit einer Lehrperson nur bedingt geregelt ist.

Diese Vorlage ist gut durchdacht und bietet eine für die Finanzlage von Wohlen annehmbare Lösung. In diesem Projekt haben Fachpersonen mitgearbeitet. Zur Überprüfung des Projektes wurde eine breit abgestützte Spiegelgruppe eingesetzt. Nur eine Partei fand keine Zeit für den Einsitz in der Gruppe. Die CVP begrüsst den Zusatzantrag der GPK, damit das vorliegende Konzept über die Blockzeiten geprüft werden kann und allenfalls Verbesserungen einfließen können. Es ist jetzt Zeit, sich für Blockzeiten zu entscheiden.

Keller Anna, Eusi Lüt&Grüne: Blockzeiten ist ein Thema, welches den Verein Schule & Elternhaus bereits im Jahr 2002 beschäftigte. Am Herbstmarkt führten wir eine Kurzumfrage durch, welche ca. 70 ausgefüllte Zettel ergab. Schon damals wurden mindestens 3, am Besten 4 Blockzeiten-Stunden gefordert. An einer Schulpflegesitzung wurde dieses Anliegen deponiert. Danach wurde es wieder still. Im Herbst 2004 haben Anita Meier, Nadia Stalder, Susi Aschwanden und ich die Petition, welche auch in der Vorlage erwähnt ist, lanciert. Wir haben tatsächlich 637 Unterschriften quer durch alle Parteien und Gruppierungen sowie Eltern und Grosseltern im Januar 2005 überreichen können. Nun liegt dieses Konzept vor, was ich ganz toll finde. Es erfüllt unsere Forderungen, ja es übertrifft sie sogar. 4 Stunden-Blockzeiten am Morgen, in der 1. und 2. Klasse noch mit Betreuungsstunden, dafür haben die Kinder mehr freie Nachmittage. Dies gibt in die Familie mehr Beständigkeit und Ruhe und wir denken auch in die Schule. Es ist nicht mehr, v.a. zu Hause, ein ständiges Kommen und Gehen. Es gibt zusammenhängende Zeiten, in welchen alle Kinder in der Schule sind, aber auch zusammenhängende Zeiten Nachmittags, an welchen die

Kinder zu Hause sind. Zum Kindergartenstundenplan hat eine Mutter, welche sehr kritisch gegenüber Blockzeiten eingestellt ist, gesagt: „Das ist ja noch viel besser als im Moment.“ Sie hat ein 5jähriges Kind, welches froh ist, am Nachmittag zu Hause zu sein und seinen Mittagsschlaf geniessen kann. Wir meinen, mit knappen Finanzen wurde hier ein Optimum erreicht. Freiwillige Betreuungsstunden: hier haben wir sogar fast den 5er und das Weggli. Einerseits werden die Wünsche der Eltern erfüllt, welche es lieber haben, wenn die Kinder um 11 Uhr nach Hause kommen bzw. wenn die Kinder auf 9 Uhr Schule haben, erst dann von zu Hause weggehen, andererseits ist die Betreuung der Kinder von berufstätigen Eltern auch gesichert. Wir finden es auch richtig, dass Kinder von der Schule zu Betreuungsstunden verknürrt werden können, wenn sie es nötig haben. Wir hoffen, dass sie es auch schätzen lernen. Ganz positiv haben wir die Spiegelgruppe erlebt, welche die Möglichkeit bot, nochmals Anliegen einzubringen, bevor das Konzept dem Einwohnerrat vorgelegt wurde. Ein Wermutstropfen gibt es auch bei uns: dass die Räume für die Betreuungsstunden nicht optimal sind. Wir hoffen, dass sich mit der Zeit bessere Möglichkeiten ergeben. SP/Eusi Lüt&Grüne unterstützen, dass nach 3 Jahren ein Bericht vorliegt und hoffen, dass dieser angenommen wird. Insgesamt freuen wir uns über den guten Bericht.

Meier Regula, FDP: Die FDP freut sich, dass dieser Bericht und Antrag zu unserer Motion vorliegt. Für uns ist der Bericht und Antrag, so wie er heute vorliegt, eine logische Form von ernstzunehmenden Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft. Ob es nun unserem ganz persönlichen Familienbild entspricht, steht nicht zur Debatte. Die traditionellen Rollenverteilungen und Strukturen in der Familie haben sich klar geändert. Für eine so grosse Schule wie Wohlen ist es ein Muss, dieses Angebot anzubieten. Zudem ist die Stossrichtung des Kantons mit dem Kleeblatt klar gegeben. Die von der Schulpflege eingesetzte Projektgruppe hat gute Arbeit geleistet. Die Spiegelgruppe hat sich mit der Arbeit auseinandergesetzt. So kann ein breit abgestütztes Konzept vorgelegt werden, welches sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht machbar ist. Die FDP steht klar einstimmig hinter dem Bericht und Antrag.

Spörri Marlis, SVP: Die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon stimmt grossmehrheitlich gegen die Anträge 1 bis 3, der Antrag 4 wird einstimmig angenommen. Was uns bei diesem Konzept für die Einführung der 4 Stunden-Blockzeit auffällt und sich wie ein roter Faden durch den ganzen Bericht zieht, ist, dass hauptsächlich auf die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern eingegangen wird. Wo bleiben die Wünsche der Kinder? Ich weise darum vor allem auf das Schulgesetz, § 6 Abs. 1, hin. Dort steht: „Die Stundenplan hat sich auf die Grundlage des Bildungsauftrages nach den Bedürfnissen der Kinder zu richten. Die Bedürfnisse des Familienalltages sind sinnvoll zu berücksichtigen.“ Was sind denn die Bedürfnisse der Kinder? Obwohl scheinbar der Wunsch nach Blockzeiten vorhanden ist, gibt es auch verschiedene kritische Stimmen von Seiten der Eltern. Sie weisen vor allem mit Skepsis auf die lange Unterrichtsdauer im Kindergarten und der Unterstufe hin. Blockzeiten sind vor allem ein gesellschaftliches Bedürfnis. Deshalb gibt es auch kritische Stimmen von Seiten der Lehrerschaft. Pädagogisch gesehen bleiben aus ihrer Sicht längere Unterrichtszeiten an den Vormittagen nicht ohne Folgen. So wird beispielsweise die individuelle Betreuung von Schülern in Halbklassen eingeschränkt, was im Umgang mit auffälligen Schülern als Mangel empfunden wird. Diese Befürchtungen sind ernst zu nehmen. Auch die finanziellen Mehraufwendungen müssen berücksichtigt werden. Es beginnt bei den Projektkosten, geht weiter über die Einführungskosten, eine einmalige Grundausrüstung und jährlich wiederkehrende Belastungen. Es wird auch bei einem noch so gut gemeinten Projekt in Zukunft immer wieder Ausnahmefälle geben, bei welchen immer Kinder die Leidtragenden sind. Das ist auch heute schon so. Deshalb frage ich mich, weshalb der ganze Aufwand? Wir haben ein gutes Schulsystem. Man könnte bei jedem Punkt des Konzeptes ab Seite 15 dafür oder dagegen argumentieren. Wir haben eine gut funktionierende Aufgabenhilfe, einen gut funktionierenden Mittagstisch etc. Also warum sollen wir alles umkrepeln? Wir wissen ja nicht einmal, ob das Kleeblatt angenommen wird. Also können wir mit den sogenannten Anpassung zuwarten. Daraus schliessen

wir, dass der Alltag vor allem von den Kindergarten- und Unterstufenkindern so gestaltet werden soll, dass er auf die Mehrheit der Kinder in dieser Altersstufe abgestimmt ist. Eine Schulorganisation, welche sich weitgehend auf Befriedigung der Elternanliegen stützt, wird früher oder später zum Scheitern verurteilt sein. Sowohl das frühe Einordnen in den Arbeitsrhythmus von Erwachsenen als auch die Gruppengrösse schadet der Entwicklung der Kinder. Bei so langen Präsenzzeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr, gerade in diesem Alter, geht die Konzentration verloren. Nicht selten führt dies zu Aggressionen und Müdigkeit. Wenn beide Elternteile voll arbeiten, geht meistens vergessen, dass Kinder zu wenig Geborgenheit und Zuwendungen bekommen und die Erziehungsarbeit vernachlässigt wird. Damit die Kinder ihre Defizite aufarbeiten können, erhalten sie unzählige Förder- und heilpädagogische Massnahmen, welche natürlich von der Allgemeinheit bezahlt werden müssen. So stellt sich die Frage: Rechtfertigt sich der riesige Aufwand oder lassen sich die tatsächlich vorhandenen Probleme nicht einfacher lösen? Wir sind grossmehrheitlich gegen eine Tagesstruktur mit einem sogenannten Förderangebot, welches nichts anderes bedeutet, als die Kinder ausserhalb der Schule Teil zu verstaatlichen.

Dann hätte ich da noch einen Zusatzantrag zum Antrag der GPK betreffend Bericht der Schulpflege nach Ablauf von 3 Jahren nach Einführung der 4 Stunden-Blockzeit an Kindergarten und Primarschule ab Schuljahr 2008/2009: In diesem Bericht gemäss Antrag der GPK ist zusätzlich detailliert Auskunft zu geben, wie sich die Einführung der Blockzeiten auf den Steuerertrag der Gemeinde auswirkt. Die GPK will mit diesem Bericht nach 3 Jahren offensichtlich die Basis für einen Ausbau der Tagesstruktur legen. Weiter müssen wir weitere Zusatzwünsche erwarten, wie das Bauen von neuem Schulraum für Tagesstrukturen. Der letzte Schritt wird darin bestehen, dass neue Lehrerstellen folgen und dass die Verwaltung aufgestockt wird. Es wird ja immer wieder behauptet, dass Blockzeiten resp. Tagesstrukturen mehr Steuerertrag generieren würden. Wir wollen dies abgeklärt wissen. Der Bericht nach 3 Jahren ist eine gute Gelegenheit dafür. Der Gemeinderat weiss dies jetzt schon. Er kann also bereits heute die nötigen Massnahmen für die Erhebung dieser Daten treffen. Wir ersuchen um Zustimmung zu diesem Zusatzantrag zum von der GPK beantragten Bericht.

Meier Maja, Freis Wohle: Wie im Bericht unserer Meinung nach richtig festgehalten wird, kann sich die Schule der Veränderung in der Gesellschaft nicht verschliessen. Für Mütter, welche aus finanziellen Gründen arbeiten müssen, sind Blockzeiten zwingend. Zum Glück haben heutzutage alle Frauen die Möglichkeit, eine gute Ausbildung zu machen. Da ist es doch verständlich, dass sie, wenn auch nur Teilzeit, ihren Beruf ausüben möchten. Wichtig ist für uns, dass die Kinder in dieser Zeit gut betreut sind. Mit den heutigen Stundenplänen ist die Organisation eines Morgens für Berufstätige ziemlich mühsam. Ich kann davon ein Lied singen. Zudem macht für uns ein gestraffter Morgen mit 3 bis 4 Stunden Schule Sinn, weil die Kinder am Morgen aufnahmefähiger sind. Wir möchten allen, die am Projekt mitgearbeitet haben, danken. Für die Fraktion EVP/Freis Wohle lohnt sich diese Investition. Wir stimmen dem Bericht und Antrag einstimmig zu. Zum Zusatzantrag der SVP: Man müsste eher die Sozialkosten überprüfen, weil ich mir vorstellen kann, dass diese sich reduzieren werden, weil die Kinder besser betreut werden.

Perroud Arsène, SP: Es ist mir gänzlich unverständlich, weshalb der Gemeinderat keine Auswertung von einem Projekt vornehmen möchte. Mein kleines Fachwissen zu Projektmethodik sagt, dass jedes Projekt mit einer Auswertung abgeschlossen wird im Hinblick auf die weitere Entwicklung. Nehmen wir an, das Bildungskleeblatt wird angenommen und Tagesstrukturen entstehen, werden zwangsläufig Aussagen aus diesem Konzept gemacht werden müssen. Dies ist nur möglich mit einer Auswertung. Kann mir der Gemeinderat erläutern, weshalb er auf die Auswertung verzichten möchte?

Huwiler Paul, Gemeinderat: Wir sind der Meinung, dass nach Ablauf dieser 3 Jahre die Umsetzung des Bildungskleeblattes, sofern es angenommen wird, läuft. Wir möchten dann die Ressourcen nicht verzetteln, sondern möchten uns darauf konzentrieren, diese Änderungen in diesem Zusammenhang vernünftig umzusetzen. Ich möchte auch gleich noch Stellung nehmen zum Antrag der SVP. Wir bitten Sie, auch diesen Zusatzantrag abzulehnen. Es gibt zum Thema Kosten sowohl im volkswirtschaftlichen als auch sozialen Bereich einige Untersuchungen. Ich weiss nicht, ob uns Herr Philipp Bucher, welcher ein ausgewiesener Fachmann in diesem Gebiet ist, etwas zu den Kosten sagen möchte.

Bucher Philipp, Fachhochschule Aargau: Viel mehr dazu gibt es nicht zu sagen, als nicht schon gesagt wurde. Das Konzept von Wohlen habe ich in der Entstehung begleitet. Es ist ein sehr detailliert beschriebenes Modell, welches momentan mit tiefen oder tiefst möglichen Kosten operiert. Untersuchungen gibt es tatsächlich. Das Bildungsdepartement des Kantons Zürich hat diese veranlasst, zuerst für die Stadt Zürich und dann auch für die Gemeinden im Umland, welche die Tagesbetreuung eingeführt haben. Pro investierten Franken in Tagesstrukturen fliessen Fr. 1.60 bis Fr. 3.00 an Steuerertrag retour. Diese Zahlen sind statistisch untermauert. Ich möchte der SVP neben den Kosten zwei Zahlen mitgeben, welche auch von Statistischen Ämtern erhoben wurden. In der ganz neuen Arbeitsmarktstatistik des Bundesamtes für Statistik ist ausgewiesen, dass von den 26- bis 49jährigen Frauen 80 % berufstätig sind. Das ist die Gruppe, welche Mütter sind. Die Schweiz hat den zweitgrössten Anteil an teilzeiterwerbstätigen Frauen gleich nach den Niederlanden. Wenn die Aargauische Industrie- und Handelskammer nach Einbindung der Frauen in den Arbeitsprozess ruft, müssen wir auch die Strukturen dafür schaffen. Das können wir nur mit Tagesstrukturen. Dazu sind Blockzeiten der erste logische und richtige Schritt. Eine letzte Zahl noch, welche für Wohlen auch Gültigkeit hat und vom Statistischen Amt des Kantons Aargau stammt: 44 % von den Aargauer Schulkindern sind Scheidungskindern. Wenn man diese Zahl hört, kann man nicht mehr gegen Blockzeiten sein. Diese Kinder sind entweder in den Randstunden unbetreut oder die Mutter geht nicht arbeiten und kostet die Gemeinde das 3fache, als wenn sie arbeitet und verdient.

Donat Ruedi, CVP: Herr Bucher hat gesagt, diese Kosten sind im Moment gegeben. Für mich ist dies der Anlass, dass man dem Zusatzantrag der GPK zustimmt. Dann kann man nach 3 Jahren den eventuellen Zusatzaufwand ausweisen.

Tanner Peter, SVP: Eine kleine Entgegnung auf die Aussagen von Herrn Bucher. Er erwähnt die vielen Scheidungskinder. Man kann natürlich auch folgerichtig sagen, dass der Anteil noch grösser wird, je mehr Frauen und Männer getrennt arbeiten gehen, müde nach Hause kommen und in Streit geraten. Und dies jeden Tag. Es führt eigentlich fast noch mehr zu diesen unliebsamen Dingen. Aber wegen den Kosten, welche Marlies Spörri bereits angetönt hat bzw. wegen dem Raumbedarf: bei der Turnhallenkapazitäten sind wir ja schon über 100%. Man hat dieses Problem in Zusammenarbeit mit der Kanti Wohlen und dem bbz lösen können. Knappe Raumverhältnisse kann es auch bei den Schulzimmern geben. Was hat dies für mögliche Konsequenzen? Wie lange hat der vorliegende Bericht und Antrag Gültigkeit mit den bestehenden Raumverhältnissen? Wenn es nicht mehr genügen sollte: Hat man irgendwelche Kostenvorstellungen, wie man diesen Raumbedarf decken könnte? Darüber sollten wir schon noch ein paar Worte verlieren. Dies wird schnell teuer.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Ich kann im Moment keine genauen Zahlen präsentieren, wie sich dies entwickeln wird. Aus den das Bildungskleeblatt betreffenden Diskussionen weiss ich, dass die Tendenzen der Schülerzahlen rückläufig sind. Ich weiss, dass wir für die Reform genügend Schulzimmer haben. Es ist wesentlich davon abhängig, wie unsere Nachbargemeinden ent-

scheiden werden und ob Dottikon zu uns in die Oberstufe kommen. Auch wenn diese kämen, hätten wir genügend Schulraum. Bis in die nächsten 3 Jahre geschaut, denke ich, müssten wir mit dem vorhandenen Raum auskommen. Danach wird eh alles neu zusammengemischt.

Tanner Peter, SVP: Paul Huwiler, die Perspektiven der Zukunft sind immer etwas widersprüchlich. Einerseits sagt ihr auf die Schülerzahlen angesprochen, es macht für Wohlen nicht viel aus, weil wir ein Schulzentrum sind. Das sinkende Element hat für uns nicht diese Relevanz. Andererseits wurde innerhalb der GPK auch schon gesagt, dass wir in den nächsten Jahren eine sinkende Tendenz haben. Aber nach etwa 5 bis 7 Jahren werde es wieder kehren. Nochmals die Frage: Wenn der Raum nicht genügt, was bedeutet das finanziell für unsere Gemeinde?

Huwiler, Peter, Gemeinderat: Ich kann Peter Tanner folgendes empfehlen: auf der Homepage des BKS sind entsprechende Prognosen zur Schülerentwicklung aufgeschaltet. Daraus ist viel herauszulesen. Die Schule Wohlen hat dies gemacht, in Zusammenhang mit dem Bildungskleeblatt. Ich kann heute nicht sagen, welche Raumbedürfnisse entstehen würden, wenn alles andere zutreffen würde als die Prognose. Zu den Prognosen ist noch zu sagen: prognostiziert wird nur in einem Horizont, in welchem die Kinder bereits auf der Welt sind.

Abstimmung zum Antrag der SVP

Der Antrag der SVP Wohlen-Anglikon

In diesem Bericht gemäss Antrag der GPK ist zusätzlich detailliert Auskunft zu geben, wie sich die Einführung der Blockzeiten auf den Steuerertrag der Gemeinde auswirkt.

wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag der GPK

Dem Antrag der GPK

Die Schulpflege erstellt nach Ablauf von 3 Jahren seit Einführung des „Konzeptes für die Einführung einer 4-Stunden-Blockzeit am Kindergarten und der Primarschule ab Schuljahr 2008/2009“ einen Bericht zu Händen des Einwohnerrates. Der Bericht gibt detailliert Auskunft über die Erfahrungen mit dem vorliegenden Konzept und über die Kostenentwicklung. Der Bericht enthält auch Ausführungen über die Weiterentwicklung und mögliche Änderungen in diesen Bereichen.

wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung zu den gemeinderätlichen Anträgen

Der Einwohnerrat stimmt dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Genehmigung des vorliegenden Konzeptes für die Einführung einer 4-Stunden-Blockzeit am Kindergarten und an der Primarschule ab Schuljahr 2008/2009.*

mit 26 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Einwohnerrat stimmt dem gemeinderätlichen Antrag

2. *Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 18'000.00 für die Beschaffung der notwendigen Grundausrüstung in den Schulzentren.*

mit 26 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Einwohnerrat stimmt dem gemeinderätlichen Antrag

3. *Bewilligung eines Voranschlagskredites von Fr. 111'754.00 ab Budget 2008, z.L. der Laufenden Rechnung, für die jährlich wiederkehrenden Kosten.*

mit 26 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Einwohnerrat stimmt dem gemeinderätlichen Antrag

4. *Abschreiben der Motion 10121 der FDP betreffend Einführung von Blockzeiten.*

mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

113 0.011.1 Einwohnerrat; Berichte und Anträge
Initiative betr. Zuführung der Parzelle 2716 „Isler-Areal“ einer Park- und Parkhauszone: Beschlussfassung über Zustandekommen / Antrag auf Ablehnung (11071)

Gfeller Konrad, FDP: Gemäss § 31 der Verordnung über die Initiative und das Referendum in Gemeindeangelegenheiten hat der Einwohnerrat das Zustandekommen derselben zu beschliessen. Am 24.10.2007 wurde an der GPK-Sitzung die vorliegende Initiative mit 1020 gültigen und 255 ungültigen Unterschriften als Zustand gekommen erklärt.

Für das Verfahren gilt die regierungsrätliche Verordnung über die Initiative und das Referendum in Gemeindeangelegenheiten vom 29. Juni 1981. Der Gemeinderat prüft zu Hd. des Einwohnerrates die Voraussetzungen für das Zustandekommen, und der Einwohnerrat beschliesst das Zustandekommen der Initiative.

Wie uns allen bekannt ist, wurde mittels Einwohnerratsentscheid im August 2001 und der Volksabstimmung im November 2001 der Erwerb dieses Isler-Areals gutgeheissen. Man wollte sich die gebotene Gelegenheit nicht entgehen lassen, zu einem reellen Preis dieses doch strategisch wichtige Areal, welches sich in der Kernzone befindet, zu sichern. Auch eine gewisse Mitgestaltungsmöglichkeit wurde damit verbunden.

Nun stand man da, und es stellte sich die Frage, wie soll dieses Areal in Zukunft genutzt werden? Viele Vorschläge und Meinungen trafen aufeinander. So beschloss man einen Kredit in der Höhe von Fr. 70'000, um mittels einer Ideensammlung mögliche Nutzungsvorschläge zu unterbreiten. Die dafür gebildete Kommission konnte sich nicht einigen, und somit wurden auch nie ausgearbeitete Ideen dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt.

Heute haben wir die Situation, dass ein Investor dieses Areal erwerben möchte, um das Grundstück nach städteplanerischen Grundsätzen zu überbauen. Der Investor ist auch bereit, über Fr. 5

Mio. in das Grundstück zu investieren. Der Bericht und Antrag für den Verkauf dieses Areals an die Firma Feldmann-Immobilien AG lag der GPK an der Sitzung vom 24.10.2007 vor, wurde aber im Wissen, dass diese Initiative am selben Tag noch eingereicht wurde, zurückgestellt.

Was will die Initiative? Sie will, dass dieses Grundstück, welches sich in der Kernzone befindet, in eine Park und Parkhaus. Das bedeutet, dass nur ein Park und ein Parkhaus erstellt werden dürfen. Eine sehr restriktive Massnahme.

Ist dies sinnvoll? Eher nicht, denn um hier einen Park mit Parkhaus zu erstellen, bedarf es keiner Umzonung. Auch in der Kernzone wäre ein Park und Parkhaus gestattet. Hingegen würde man Volksvermögen liquidieren, denn kein Investor würde je Geld investieren, um hier einen Park mit einem darunter liegenden Parkhaus zu erstellen. Nein, wir alle als Gemeindeeinwohner hätten diese Kosten mittels Steuergelder zu berappen. Es mutet schon etwas seltsam an, dass wir, welche sicher nicht auf Rosen gebettet sind, das beste und teuerste Land einfach so liquidieren können.

Die GPK kam einstimmig zum Schluss, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen. Wir bitten Sie, die Umzonung und die Initiative abzulehnen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Formell ist die Initiative zustande gekommen. Wir bitten Sie, deshalb, Antrag 1 zuzustimmen. Im Jahr 2001 hat die Gemeinde das ehemalige Isler-Areal zu einem sehr guten Preis von rund Fr. 2.35 Mio. erworben. Mit Bericht und Antrag betr. Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Feldmann-Immobilien AG hat der Gemeinderat seine Überlegungen dargelegt. Es geht heute nicht darum, dass dieses Geschäft diskutiert wird. Tatsache ist, dass bezüglich der künftigen Gestaltung des Areals unterschiedliche Vorstellungen vorhanden sind. Stichworte:

1. Park
2. Verkauf an Feldmann-Immobilien AG
3. Verkauf an Raiffeisenbank
4. Gesamtplanung

Darüber werden wir anfangs des nächsten Jahres diskutieren. Der Gemeinderat muss deutlich und klar festhalten, dass die Annahme der Initiative betreffend Schaffung einer Park- und Parkhauszone nicht im Interesse der Gemeinde liegt. Ich verweise auf die Begründung in der Vorlage. Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt eine Offerte über Fr. 5.2 Mio. für das Areal vorliegend. Bei Annahme der Initiative würden praktisch Fr. 5.2 Mio. vernichtet. Unsere Gemeinde kann sich dies nicht leisten. Der Gemeinderat bittet Sie, die Initiative inhaltlich bzw. Antrag 2 abzulehnen.

Duschén Andrea, FDP: Die FDP ist der Meinung, dass diese Initiative eines der teuersten und attraktivsten Baulandgebiete in unserer Gemeinde finanziell vernichtet. Ein Park ist nicht zonenabhängig, das muss nicht in der Kernzone sein. Das kann auch in einer anderen Zone geschehen. Der Vorschlag, einen Park und ein Parkhaus zu bauen, ist für uns eine Utopie und für Wohlen im Moment ganz sicher nicht finanzierbar. Wir haben den Eindruck, die Initianten betreiben eine Verzögerungstaktik. Mit dem Ganzen wird nicht die Entwicklung und die Attraktivität gefördert, sondern hinausgeschoben. So wird diese Eselswiese noch jahrelang bleiben wie sie ist. Die FDP steht klar hinter dem Verkauf. Ob der Vorschlag des Gemeinderates der richtige ist, muss noch diskutiert werden. Eine Variante für uns wäre auch eine öffentliche Ausschreibung in Form eines Projektwettbewerbes. Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung zu Peter Tanner: Sie sind eine Person, welche bei jedem möglichen und unmöglichen Posten zu sparen versucht. Sie gehören zum harten Kern der Verfechter einer Steuersenkung. Nun möchten Sie plötzlich Fr. 5 Mio.

des Gemeindevermögens abbauen, möchten ein Parkhaus bauen mit einem Park, aber Geld ist nicht vorhanden. Für mich geht dies nicht auf.

Lehmann Sandra, Freis Wohle: Am 16.10.2007 hat eine gut besuchte Podiumsdiskussion mit Vertretern von allen Parteien ergeben, dass die Gemeinde Wohlen das Planungsheft nicht aus der Hand geben und eine Gesamtplanung für das Isler-Areal an die Hand nehmen sollte. Erst wenn ein rechtskräftiger Gestaltungsplan vorliegt, sollte das Grundstück verkauft werden. Der Initiator Peter Tanner hat zu diesem Vorgehen Gesprächsbereitschaft signalisiert. Trotzdem hält jetzt der Gemeinderat an einem raschen Verkauf des Areals, ohne vorherige verbindliche Planung, fest. Diesem Verkauf steht die Islerpark-Initiative im Weg. Diese soll mit einer Volksabstimmung möglichst schnell vom Tisch sein. Wir von der Fraktion EVP/Freis Wohle sind der Meinung, dass der Gemeinderat möglichst schnell einen dritten Weg einschlagen sollte. Dieser lautet wie folgt: Rasches Einleiten einer Gesamtplanung Wohlen Mitte. Die Gesamtplanung kann von einem beauftragten Architektenteam oder im Rahmen eines Wettbewerbes erfolgen. Der Gemeinderat sollte jetzt positive Energie und Geld an die Gesamtplanung verwenden. Nur dies bringt Wohlen weiter. Er sollte nicht Energie, Zeit und Geld mit Abstimmungswettkämpfen und Negativpropaganda verpuffen. Fraktion EV/Freis Wohlen stellt sich somit gegen das vom Gemeinderat vorgeschlagene Vorgehen und bekundet das mit grossmehrheitlicher Stimmenthaltung zum Antrag 2.

Gregor Ariane, CVP: Das Zustandekommen der Initiative ist unbestritten. Die Initianten haben ein bewundernswertes Engagement gezeigt. Die Fraktion CVP ist einstimmig der Meinung, es sei falsch, das beste Landstück im Zentrum von Wohlen nur einer Park und Parkhaus-Zone zuzuführen. Wir lehnen die Initiative einstimmig ab. Uns erscheint viel wichtiger, dass eine Gesamtbeurteilung des Areals in der Kernzone angepackt wird. Dies lässt im Moment offen, welches Projekt wirklich realisiert wird.

Perroud Arsène, SP: Die Fraktion SP/Eusi Lüt&Grüne stellt sich ganz hinter die Argumentation des Gemeinderates. Es ist aus unserer Sicht ein Lehrstück der Geldvernichtung. Es ist mir ein Rätsel, dass dies aus dem „rechtsgrünbürgerlichen“ Ecken kommt. Wir werden die Initiative nie und nimmer unterstützen.

Tanner Peter, SVP: Ich teile Ihnen die Meinung der Fraktion SVP Wohlen-Anglikon mit. Unsere Fraktion unterstützt die Volksinitiative Park- und Parkhauszone auf dem Isler-Areal. Die Initiative bringt das Resultat der Volksabstimmung vom 11.11.2001 sehr gut zum Ausdruck. Sie wurde nötig, weil der Gemeinderat den damaligen Volksauftrag nicht zu Ende geführt hat. Es ist eine Behauptung, dass wir in der damaligen Arbeitsgruppe keinen mehrheitsfähigen Vorschlag vorgelegt hätten. Nein, im Gegenteil. Wir haben ein mehrheitsfähiges Projekt verabschiedet. Der damalige Vorsitzende René Meier hatte den Auftrag erhalten, das Projekt dem Gemeinderat vorzustellen. Die Meinung war, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat in einer Gesamtpräsentation vorschlägt, wie es weitergeht. Bei dieser Gelegenheit hat das Architektentrio Furter/Kohli/Müller, Wohlen, den Vorschlag gemacht, den verabschiedeten Vorschlag weiter zu entwickeln sowie Mittel und Wege für die Gestaltung des Isler-Areals aufzudecken. Dann hat der Gemeinderat, ohne an den Einwohnerrat zu gelangen und obwohl der Rat die Arbeitsgruppe genehmigt und mit Fr. 17'000 Kredit versehen hat, das Vorhaben beerdigt. Einige Arbeitsgruppenmitglieder wurden nicht darüber orientiert, nur diejenigen, welche im Einwohnerrat waren. Unsere Partei unterstützt grossmehrheitlich, dass das Isler-Areal nicht verbaut, sondern als Zentrumsplatz und wie gewünscht für die Bevölkerung konserviert wird.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich möchte auf einen Punkt von Sandra Lehmann und Ariane Gregor eingehen. Es wurde von einem Ideenwettbewerb gesprochen. Mitte der 80er Jahre wurde ein Kredit über Fr. 266'000 gesprochen für einen Ideenwettbewerb Gestaltung Wohlen Mitte. Daraus wurde ein Richtplan für rund Fr. 85'000. Zusammen ergibt dies einen Betrag von über Fr. 350'000. Das dünkt mich wichtig, dass Sie, die immer vom Sparen sprechen, dies wissen. Was wurde später realisiert? Nichts, gar nichts. Ein rechtskräftiger Gestaltungsplan ist nur ein Instrument, wie man etwas macht. Schlussendlich muss bei einem Ideenwettbewerb jemand da sein, der gewillt ist, zu investieren. Es nützt nichts, Ideen zu entwickeln, wenn das Geld zur Umsetzung fehlt. Dies ist eine Vorschau, dass man sich keine Illusionen macht. Ich bin erstaunt, dass man grossmehrheitlich für eine Geldvernichtung sein kann.

Unteregger Thomas, parteilos: Ich finde es nicht korrekt, den Gemeinderat anzugreifen. Es ist nicht zu einem Resultat gekommen. Ich rate einigen und va. denjenigen, die die Initiative unterschrieben haben, zur Kenntnis zu nehmen, was sie unterschrieben haben. Peter Tanner, du hast Namen von Architekten erwähnt. Dies ist unfair, denn keiner davon sitzt auf der Tribüne. Ich traue mir zu, ihre Meinung zu kennen. Ich bin überzeugt, es wäre besser gewesen zu warten, ob der Verkaufsvorschlag des Gemeinderates angenommen worden wäre und erst dann die Initiative einzureichen. Ich bin überzeugt, dass das Geschäft wie vorgeschlagen nicht genehmigt worden wäre. Dann hätte man gespürt, dass eine Bereitschaft zum Mitmachen von Seiten der Initianten vorhanden gewesen wäre. Im Moment bezweifle ich dies. Die Meinungen, wozu das Land genutzt werden soll, gehen total auseinander. Ich bin auch der Meinung, dass wir ein Richtplan ins Auge fassen müssen.

Lehmann Sandra, Freis Wohle: Walter Dubler, danke für Ihre Ausführungen. Umso besser, wenn bereits eine Planung vorliegt. Das kann man ja wieder hervor nehmen. Jetzt sind wieder Investoren vorhanden. Ende der 80er Jahre war eine andere Zeit, wir hatten einen wahren Immobilien-crash. Man kann aus solchen Sachen lernen. Eine Planung ist eigentlich die Aufgabe der Gemeinde. Dies trifft sicher auf das Zentrum und den Zonenplan zu. Mit einer Planung vergibt man sich nichts, bevor man verkauft.

Tanner Peter, SVP: Thomas Unteregger, ich sehe nicht ein, weshalb dies unfair sein sollte. Es ist damals so passiert. Es ist nicht mein Fehler, wenn der Gemeinderat nie offiziell darüber orientiert hat. Anlässlich der Podiumsdiskussion wurde dies von Urs Müller auch wiederholt.

Den diversen Voten der Fraktionssprecher kann man eines ganz sicher entnehmen: Gegen die Schaffung eines naturorientierten Platzes im Gemeindebesitz hat fast niemand etwas einzuwenden. Was hingegen viele nicht bejahen wollen, und dafür habe ich Verständnis, ist die Konsequenz der Abschreibung, welche nach einer Umzonung erfolgen muss. Man will den Bilanzwert des Isler-Areals nicht reduzieren und sagt deshalb NEIN zur Volksinitiative. Ich habe dafür, wie schon gesagt, ein gewisses Verständnis. Wer aber hier heute wegen der Abschreibung und damit Wegfall des jetzigen Bilanzwertes NEIN sagt, muss aufpassen, dass die Abschreibung schlussendlich dann doch nicht kommt.

Der Gemeinderat will nämlich erklärterweise am Verkauf an die Feldmann Immobilien AG festhalten, obschon viele mittels Unterschrift und am Podiumsgespräch via Voten ihre Ablehnung zur gemeinderätlichen Idee bekundet haben. Heisst das im Klartext dann bei der Volksabstimmung nicht Folgendes: „**Für die Volksinitiative stimmen, um den Verkauf an Feldmann Immobilien AG definitiv zu verhindern?**“ Dieses Verhalten kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Darum empfehle ich eine vorsichtige Haltung einzunehmen. Ich schlage deshalb vor, hier über einen Zusatzantrag abzustimmen der lautet:

„Dem Gemeinderat wird untersagt, am geplanten Verkauf an die Feldmann Immobilien AG festzuhalten. Die der genannten Firma allenfalls geschuldete Entschädigung für den bisherigen Aufwand sei ihr zu entrichten, per Saldo aller Ansprüche.“

Dieser Zusatzantrag hat verschiedene Vorteile:

- Mit einer allfälligen Zahlung von zirka Fr. 50'000 kann die durchaus mögliche Abschreibung von ungefähr Fr. 2.3 Mio. umgangen werden. Das Kosten-/Risikoverhältnis wäre so ausgezeichnet.
- Die Gestaltung eines Platzes für das Volk bleibt in unseren Händen.
- Der Gemeinderat beschäftigt sich und den Einwohnerrat nicht mehr länger mit einer Idee, die nicht mehrheitsfähig ist.
- Die Gesamtbetrachtung des Wohler Zentrums kann angepackt werden.

Natürlich wäre ich erfreut, wenn heute die Volksinitiative bejaht würde, wäre doch der Schutz des Isler-Areals ziemlich definitiv. Wenn aber zumindest mein Zusatzantrag Unterstützung findet, wäre ich auch zufrieden. Ich danke für die objektive Beurteilung.

Stäger Urs, SVP: Von Geldvernichtung kann nicht die Rede sein. Im Jahr 2001 haben wir das Areal für Fr. 2.6 Mio. gekauft. Im Moment liegt ein Angebot von Fr. 5.2 Mio. vor. Wenn die Teuerung so weitergeht, hat der Gemeindeammann im Jahr 2021 die Fr. 10 Mio. auf der sicheren Seite für den Bifang.

Fricker Ronny, CVP: Ist der Antrag überhaupt rechtens? Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir dem Gemeinderat eine Ausarbeitung oder Verhandlung untersagen können.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Die Fragezeichen von Ronny Fricker sind berechtigt. Grundsätzlich ist es so: Es reicht jemand eine Initiative ein, danach muss eine Empfehlung abgegeben werden. Dies macht jetzt der Einwohnerrat. Alles andere wäre eine absurde Selbstbevormundung des Einwohnerrates. Wir haben das Verkaufsgeschäft sistiert. Im Februar 2008 kann das Volk über die Initiative abstimmen. Wenn es um die Vorlage Feldmann geht, gibt es 4 Möglichkeiten. Danach gibt es 3 Möglichkeiten: Ja / Nein / Rückweisung. Sie haben es in der Hand. In diesem Sinne kann es nicht sein, dass einem solchen Antrag zugestimmt wird.

Tanner Peter, SVP: Gemeindeammann Walter Dubler: Wenn das Volk nochmals ja zum Erhalt des Isler-Areals sagt, dann stimmen wir über den Feldmann gar nicht mehr ab. Wir könnten jetzt Nägel mit Köpfen machen und das Geschäft mit Feldmann abschreiben. Es existiert bei der Bevölkerung der Eindruck, Feldmann muss verhindert werden. Sie zwingen die Leute zu einem Verhalten, das Sie selber nicht möchten. Ich habe jetzt sogar gegen meine Interessen gesprochen. Überdenken Sie es nochmals, Sie laufen Gefahr, dass man bewusst sagt: Feldmann Nein, deshalb Ja zur Initiative.

Fischer Arthur, Präsident: Der Antrag von Peter Tanner hat nichts mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zu tun. Deshalb hat das Büro beschlossen, den Antrag von Peter Tanner nicht zu behandeln.

Bertschi Bruno, SVP: Ich finde dies richtig, dass dieser nicht behandelt wird. Sollte das Resultat der Volksabstimmung einen Verkauf des Isler-Areals zulassen, werden Sie sehen, dass nicht nur

die Firma Feldmann zur Diskussion steht, sondern auch die in Wohlen verwurzelte Raiffeisenbank.

Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt dem gemeinderätlichen Antrag

1. Die Initiative betreffend Zuführung der Parzelle Nr. 2716 „Isler-Areal“ einer Park- und Parkhauszone sei mit 1'020 gültigen und 255 ungültigen Unterschriften als zustandegekommen zu erklären.

einstimmig zu.

Der Einwohnerrat stimmt dem gemeinderätlichen Antrag

2. Die Initiative betreffend Zuführung der Parzelle Nr. 2716 „Isler-Areal“ einer Park- und Parkhauszone sei abzulehnen und den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten.

mit 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

114 0.011.2 Einwohnerrat; Motionen, Postulate und Interpellationen
Leuchtreklame IBW

Gallati Jean-Pierre SVP: Ja, wir wollen die Diskussion.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Es gibt noch eine Ergänzung zur Antwort: Per Jahresende 2006 hat bezüglich Behandlung von Reklamegesuchen beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt eine Reorganisation stattgefunden. Vor diesem Termin wurden Reklamegesuche für nicht freistehende Reklamen an Kantonsstrassen an die Sektion Verkehrstechnik des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt zur strassenverkehrsrechtlicher Bewilligung zugestellt. Solche Reklamen wurden in unserer Gemeinde von der Regionalpolizei bearbeitet. Nur freistehende Reklamen wurden durch die Bauverwaltung im Baubewilligungsverfahren abgewickelt. Seit 2007 sind alle Reklamegesuche an Kantonsstrassen an die Abteilung für Baubewilligungen des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt zu schicken. Diese holt allenfalls die Zustimmung der Sektion Verkehrstechnik ein. Zuständigkeitsänderung beim Kanton wurde zum Anlass genommen, auch in unserer Gemeinde die Zuständigkeit neu zu regeln. Seit 2007 bearbeitet die Bauverwaltung alle Reklamegesuche, solche für freistehende Reklamen und Reklamen an Gebäuden im Baubewilligungsverfahren. Das Reklamegesuch der IBW wurde im Jahr 2006 bearbeitet und bewilligt, also vor der Praxisänderung. Zu jenem Zeitpunkt sind alle Reklamen an den Gebäuden entsprechend bearbeitet. Die IBW hat keine Sonderbehandlung erfahren.

Abstimmung

Der Antrag auf Diskussion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Fischer Arthur, Präsident: schliesst die Sitzung. Die nächste Sitzung wird am 3. Dezember 2007 stattfinden. Es werden ausschliesslich die Wahlgeschäfte vorgenommen.

Für das Protokoll

Arthur Fischer, Präsident

Daniela Betschart, Gemeindeschreiber-Stv.